

RSPO

Roundtable on Sustainable Palm Oil

RSPO- Zertifizierungssysteme

Vom RSPO-Vorstand genehmigtes Abschlussdokument

26. Juni 2007

Vom Vorstand am 30. August 2011 genehmigt, überarbeitetes Verfahren zur Billigung der Internationalen Allgemeinen Kriterien als Nationale Auslegung in kleinen produzierenden Ländern (Anhang 1A)



Inhalt

1. Einleitung..... 5

 1.1. Überblick über dieses Dokument..... 6

 1.2 Elemente eines Zertifizierungssystems 7

2. Zertifizierungsstandard 8

 2.1. Nachhaltige Produktion von Palmöl..... 8

 2.2. Lieferkettenanforderungen für nachhaltiges Palmöl..... 8

3. Akkreditierungsanforderungen: Mechanismus zur Zulassung und Überwachung von Drittanbieter-Zertifizierungsstellen..... 10

4. Zertifizierungsverfahrensanforderungen. 12

 4.1. Spezifische Kompetenzen der Evaluierungsteams 12

 4.2. Beurteilungsverfahren 13

 4.3. Sammeln von Nachweisen von Interessenvertretern während der Zertifizierungsbewertungen 16

 4.4. Öffentliche Verfügbarkeit der Dokumentation, einschließlich der Ergebnisse der Zertifizierung 17

 4.5. Interessenkonflikt 17

 4.6. Mechanismen für Reklamationen und Beschwerden 18

 4.7. Anspruchsüberwachung 18

5. Finanzierung der RSPO-Zertifizierung 19

6. Definitionen..... 19

Anhang 1 : Verfahren für die Bestätigung nationaler 20

Auslegungen..... 20

 1. Hintergrund..... 20

2. Teilnahme	20
3. Inhalt	21
4. Verfahren	21
5. Bestätigung.....	22

ANHANG 1A: Verfahren zur Bestätigung der Internationalen Allgemeinen Kriterien als Nationale Auslegung in kleinen produzierenden Ländern. 24

1. Hintergrund.....	24
2. Voraussetzungen für die Annahme	25
3. Öffentliche Beratung	25
4. Bestätigung.....	26
5. Leitlinien dazu, was entsprechende nationale Rechtsvorschriften sind	26
6. Richtlinien für geeignete internationale Rechtsvorschriften.....	28

Anhang 2: Genehmigungsverfahren für Zertifizierungsstellen..... 28

1. Hintergrund.....	28
2. Erstzulassung von Zertifizierungsstellen	28
3. Jährliche Überprüfungen der Zertifizierungsstellen	30
4. Verwendung von RSPO-Ansprüchen.....	30

Anhang 2 Checkliste für antragstellende Zertifizierungsstellen..... 31

Anhang 3: Schwerwiegende Abweichungen von den RSPO-Prinzipien und Kriterien - Definition von obligatorischen Indikatoren..... 33

Anhang 4: Format für den öffentlichen Kurzbericht..... 54

Anhang 4A: Verfahren für die jährliche Überwachung	55
Beurteilungen	55
Anhang 5: Verfahren für Reklamationen und Beschwerden	59
Im Zusammenhang mit der Leistung von Zertifizierungsstellen.....	59
1. Hintergrund.....	59
2. Eine Beschwerde oder Reklamationen akzeptieren	59
3. RSPO-Zertifizierungsbeschwerden-Komitee	61
4. Beschwerdeverfahren.....	61
5. Kosten	62

1. Einleitung

Der Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO – Der Runde Tisch für Nachhaltiges Palmöl) ist eine globale Multi-Interessenvertreter-Initiative für nachhaltiges Palmöl. Mitglieder des RSPO und die Teilnehmer haben bei ihren Tätigkeiten viele verschiedene Hintergründe, einschließlich Plantagen-Firmen, Hersteller und Einzelhändler für Ölpalmprodukte, Umwelt-NGOs und soziale NGOs aus vielen Ländern, die Ölpalmenprodukte produzieren oder nutzen. Das Hauptziel des RSPOs ist "die Förderung des Wachstums und die Verwendung von nachhaltigem Palmöl durch Zusammenarbeit innerhalb der Lieferkette und ein offener Dialog zwischen den Interessenvertretern."

Die RSPO-Prinzipien und Kriterien für nachhaltige Palmölproduktion wurden im November 2005 angenommen und werden seit dem Annahmedatum für eine anfängliche Pilot-Implementierungsperiode von zwei Jahren angewendet und am Ende dieses Zeitraums überprüft.

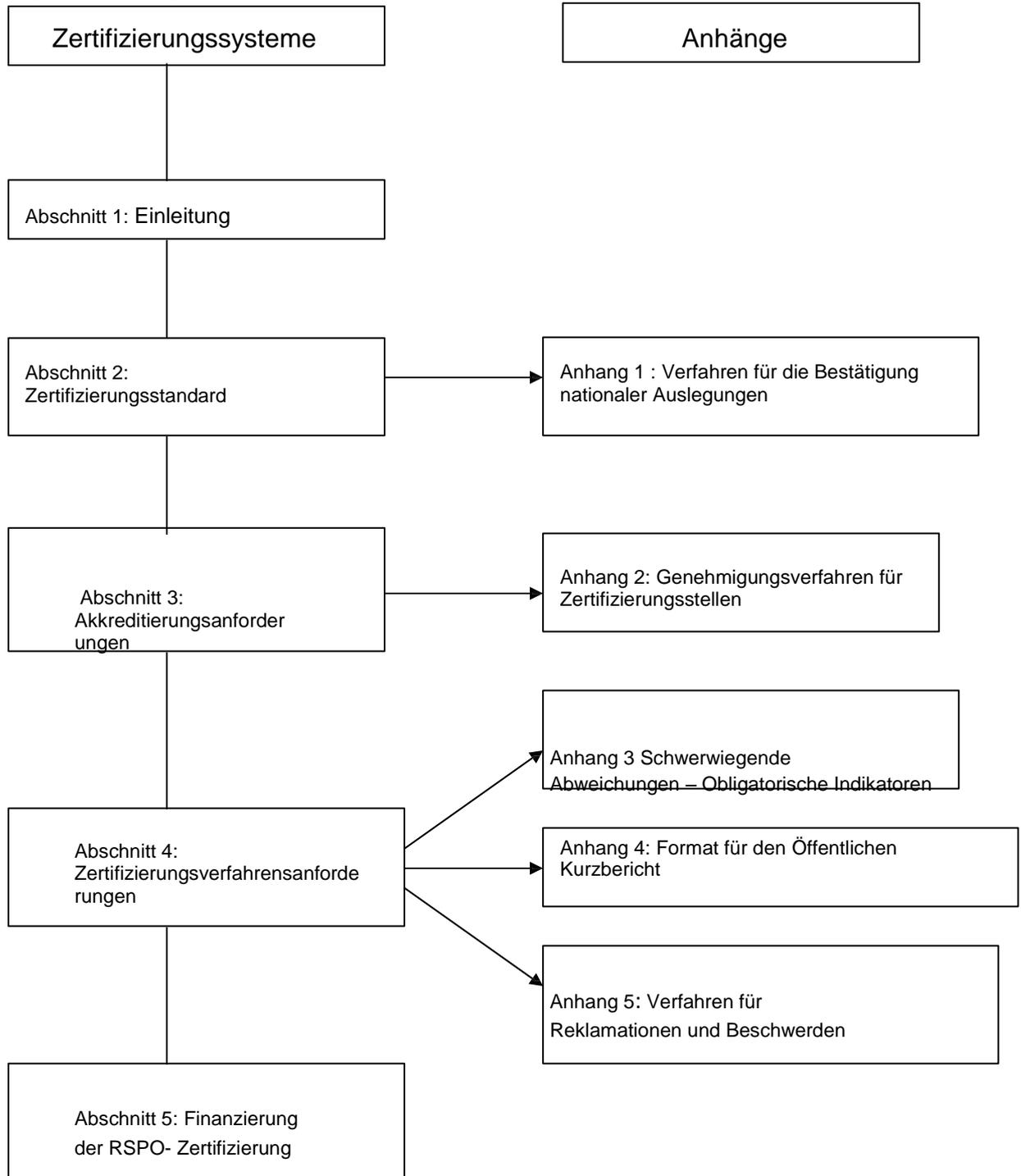
Bezüglich der Einhaltung der RSPO-Prinzipien und Kriterien können ohne Zertifizierung und Zulassung Dritter keine öffentlichen Forderungen vom RSPO vorgenommen werden. Für die Bewertung der Einhaltung der RSPO-Prinzipien und Kriterien werden Zertifizierungsregelungen Dritter benötigt, ebenso wie in Lieferkettenaudits zur Überprüfung der Übereinstimmung mit Anforderungen zur Rückverfolgbarkeit von nachhaltigem Palmöl.

Die RSPO-Überprüfungs-Arbeitsgruppe (VWG) wurde eingerichtet, um dem RSPO-Vorstand (EB) bei der Erwägung detaillierte Empfehlungen zu Zertifizierungsregelungen zur Verfügung zu stehen. Das Ziel dieser detaillierten Anforderungen ist es, sicherzustellen, dass der RSPO zusammen mit dem erforderlichen Maß an technischer Genauigkeit und Glaubwürdigkeit der Interessenvertreter, Bewertungen mit Objektivität und Konsistenz durchführt.

Diese Zertifizierungssysteme werden vom RSPO nach zwei Jahren überprüft. Der RSPO-Vorstand kann auch beschließen, jeden Aspekt dieser Systeme jederzeit nach eigenem Ermessen zu überprüfen. Zertifizierungsstellen werden gebeten, ein jährliches Treffen abzuhalten, um bewährte Praktiken zu überprüfen und dem RSPO Feedback zu geben.

1.1. Überblick über dieses Dokument

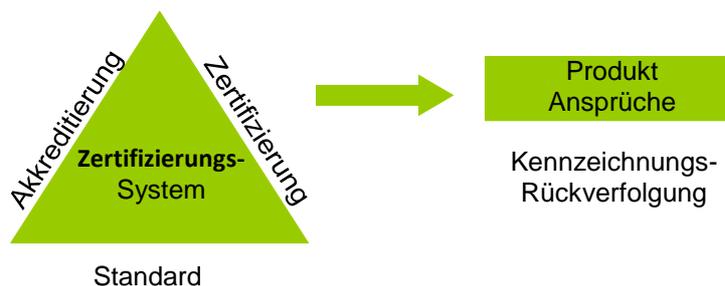
Das folgende Diagramm zeigt die Struktur dieses Dokuments an, einschließlich der Links zu jedem Anhang:



1.2 Elemente eines Zertifizierungssystems

Zertifizierungssysteme bestehen normalerweise aus drei Hauptelementen:

- **Zertifizierungsstandard** - Dieser legt die zu erfüllenden Anforderungen fest, aufgrund derer Zertifizierungseinschätzungen gebildet werden. Die RSPO-Systeme sind unten in Abschnitt 2 detailliert zu sehen.
- **Akkreditierungsvoraussetzungen** - Dies ist der Zustimmungsmechanismus für die Gewährleistung, dass die Organisationen, die Zertifizierungen durchführen, kompetent sind und glaubwürdige, konsistente Ergebnisse erzeugen. Die RSPO-Systeme sind unten in Abschnitt 3 detailliert zu sehen.
- **Zertifizierungsverfahrensanforderungen** - Dies ist das Verfahren, um nachzuweisen, ob eine Reihe von Anforderungen (d.h. der Standard), die normalerweise von einer Zertifizierungsstelle ausgeführt werden, erfüllt wurden. Die RSPO-Systeme werden unten in Abschnitt 4 detailliert aufgeführt.



2. Zertifizierungsstandard

Die RSPO-Zertifizierungsstandards sind wie folgt:

2.1. Nachhaltige Produktion von Palmöl

Die nachhaltige Palmölproduktion besteht aus einer rechtlich, wirtschaftlich, umweltbezogen und sozial vorteilhaften(m) Verwaltung und Betrieb. Dies wird durch die Anwendung der RSPO-Prinzipien und Kriterien für nachhaltige Palmölproduktion und die zugehörigen Indikatoren und Leitlinien (in diesem Dokument zusammenfassend als die RSPO-Kriterien bezeichnet) geliefert. Alle RSPO-Kriterien gelten für die Verwaltung von Ölpalmen. Alle relevanten RSPO-Kriterien gelten auch für Mühlen.

Es werden auch Nationale Auslegungen der internationalen Indikatoren und Leitlinien entwickelt werden; um die Kontrolle der Qualität über eine Reihe von Indikatoren und Leitlinien, die Anspruch auf amtliche Auslegungen erheben, vor allem im lokalen rechtlichen Kontext, zu haben, sind für nationale Auslegungen Bestätigung oder Anerkennung durch den RSPO erforderlich. Diese Bestätigung wird folgende Schritte erfordern:

- Teilnahme: Zulassung der nationalen, zusammengesetzten Arbeitsgruppe von Multi-Interessenvertretern durch den RSPO.
- Verfahren: Erstellung nationaler Interpretationen von der nationalen Arbeitsgruppe von Multi-Interessenvertretern, Außenversuche und nationale, öffentliche Beratung.
- Bestätigung: Entwurf der nationalen Interpretationen werden dem RSPO zur offiziellen Bestätigung vorgelegt.

Siehe Anhang 1: Verfahren für die Bestätigung nationaler Auslegungen.

Nach Bestätigung einer Nationalen Auslegung wird dies als weitere Spezifikation der Internationalen RSPO-Kriterien akzeptiert.

Bis eine Nationale Auslegung der Internationalen Indikatoren und Leitlinien entwickelt und offiziell vom RSPO bestätigt wird, ist der anwendbare Zertifizierungsstandard die Internationalen RSPO-Kriterien. Wo die internationalen RSPO-Kriterien angewendet werden, muss die Zertifizierungsstelle lokale Indikatoren durch ein in der lokalen Sprache verfügbares Konsultationsverfahren entwickeln. Die erste Auslegung einer Zertifizierungsstelle in einem Land muss an das RSPO-Sekretariat zur Abnahme weitergeleitet werden und wird auf der RSPO-Website veröffentlicht.

2.2. Lieferkettenanforderungen für nachhaltiges Palmöl

Das Palmölmateriale kann zwischen dem Produzenten und dem Produkt viele Produktionsphasen und logistische Phasen durchlaufen.

Jede einzelne Charge des Palmöls kann durch eine der drei durch den RSPO-genehmigten Lieferkettenmechanismen gehandelt werden.

- Voll segregiert
- Massenausgleich (MB)
- Book and Claim

Für die ersten zwei, voll segregiert und Massenausgleich, ist die Rückverfolgbarkeit von der Plantage bis hin zum zertifizierten Endprodukt erforderlich. Der verwendete Mechanismus zur Rückverfolgung von Palmöl wird in Anhang 7 des RSPO-Dokuments *Ein Mechanismus für Palmöl-Rückverfolgbarkeit von der Plantage zum Endbenutzer – Abschlussbericht August 2006 dargestellt* sein. Die Einhaltung der Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit wird durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle überprüft werde

3. Akkreditierungsanforderungen: Mechanismus zur Zulassung und Überwachung von Drittanbieter-Zertifizierungsstellen

3.1 Die Zertifizierung muss durch eine Stelle ausgeführt werden, die diesen Akkreditierungsanforderungen entspricht. Einzelpersonen können nicht als Zertifizierungsstelle zugelassen werden.

3.2 Der RSPO wird für die Zulassung von Zertifizierungsstellen einen Mechanismus verwenden, der auf einer Akkreditierung gemäß *ISO/IEC-Richtlinie 65 basiert: 1996: Allgemeine Voraussetzungen für Stellen, die mit Zertifizierungssystemen und oder ISO/IEC-Richtlinie 66 arbeiten: 1999: Allgemeine Voraussetzungen für Stellen, die mit Bewertungen und Zertifizierungen/Registrierungen von Umweltmanagementsystemen¹* arbeiten, bei denen die allgemeine Akkreditierung auch durch eine Reihe von spezifischen RSPO-Zertifizierungsverarbeitungs-Anforderungen ergänzt wird.

3.3 Zertifizierungsstellen und ein jeder solcher Dienstleistungsanbieter oder eine Akkreditierungsstelle müssen in Übereinstimmung mit den Voraussetzungen der Richtlinie ISO 17011:2004 *Allgemeine Konformitätsbewertungsanforderungen für Akkreditierungsstellen, die Konformitätsbewertungsstellen akkreditieren*, sein.

3.4 Die Akkreditierungsstelle selbst muss mit den Anforderungen von *ISO 17011:2004 Allgemeine Konformitätsbewertungsanforderungen für die Akkreditierungsstellen, die Konformitätsbewertungsstellen akkreditieren, übereinstimmen*. Dies muss entweder als Unterzeichner des Multilateralen Anerkennungs-Abkommens (MLA) bei dem entsprechenden Internationalen Akkreditierungs-Forum (IAF) oder durch die volle Mitgliedschaft bei der Internationalen Sozialen und Ökologischen Akkreditierungs- und Kennzeichnungs-Allianz (ISEAL) nachgewiesen werden.

3.5 RSPO fordert Akkreditierungsstellen auf, den RSPO zu benachrichtigen, wenn RSPO-Akteure eine Beschwerde bezüglich ihrer Kompetenz, Ihres Verfahrens oder des Ergebnisses einer Akkreditierungsbewertung oder Durchführung erhalten. *ISE/IEC 17011* fordert Akkreditierungsstellen auf, Beschwerden innerhalb von 6 Tagen zu bearbeiten. Sollte eine Akkreditierungsstelle die Beschwerde nicht innerhalb dieses Zeitrahmens beheben können, so hat sie das RSPO-Sekretariat sofort darüber zu informieren. Bewertungen von Akkreditierungsstellen werden vom RSPO jährlich durchgeführt.

3.6 Um die für einen bereichsspezifischen Ansatz erforderliche technische Exaktheit und Glaubwürdigkeit zu haben, wie z.B. die RSPO-Prinzipien und Kriterien, die bezüglich sozialer und ökologischer Kriterien viele leistungsbezogene Anforderungen beinhalten, hat der RSPO die Anforderungen der ISO-Richtlinie 65 oder ISO-Richtlinie 66 mit einer Reihe von spezifischen Zertifizierungsverfahrensanforderungen ergänzt.² Diese zusätzlichen Anforderungen für die Zertifizierung gemäß den RSPO-Kriterien und dem RSPO-Lieferkettenstandard muss

¹ Richtlinie 66 wird während der nächsten beiden Jahre allmählich durch *ISO/IEC 17021:2006* ersetzt

2 Es wird erwartet, dass Akkreditierungsstellen für die RSPO-Zertifizierung in Kürze eine spezifische Akkreditierung entwickeln können.

in das akkreditierte System der Zertifizierungsstelle integriert werden. Die zusätzlichen RSPO-Anforderungen werden unten in Abschnitt 4 detailliert aufgeführt.

3.7 Die Zertifizierungsstelle muss durch die Vorlage eines jährlichen Berichts gegenüber dem RSPO demonstrieren, dass ihre akkreditierten Systeme alle unten in Abschnitt 4 detailliert aufgeführten Anforderungen beinhalten. Die Umsetzung dieser Anforderungen wird jährlich vom RSPO überprüft.

Siehe Anhang 2: Genehmigungsverfahren für Zertifizierungsstellen.

4. Zertifizierungsverfahrensanforderungen.

ISO Richtlinie 65 und ISO Richtlinie 66 erkennen an, dass es zusätzliche Anforderungen für spezifische Zertifizierungssysteme geben wird. Die Anforderungen für RSPO-Zertifizierungsprüfungen umfassen die folgenden zusätzlichen Elemente und darüber hinaus die von ISO-Richtlinie 65 oder ISO-Richtlinie 66 angegebenen. Diese zusätzlichen Elemente sind notwendig, um ein ausreichendes Maß an technischer Genauigkeit und Glaubwürdigkeit zu gewährleisten.

Die akkreditierten Systeme der Zertifizierungsstelle müssen die folgenden Anforderungen beinhalten:

4.1. Spezifische Kompetenzen der Evaluierungsteams

4.1.1. Die Zertifizierungsstelle muss die minimalen Kompetenzen der leitenden Begutachter und die Anforderungen für Evaluierungsteams für RSPO-Kriterien ebenso wie für Lieferkettenbewertungen definieren. Als Mindestanforderung müssen diese mit den in ISO 19011 definierten Spezifikationen übereinstimmen: *2002 - Leitlinien für die Prüfung von Qualitätsmanagement- und/oder Umweltmanagementsystemen* unter Berücksichtigung von Änderungen der spezifischen Anforderungen der RSPO-Produktkettenzertifizierung, wie unten beschrieben.

4.1.2 Bewertungsverfahren für Zertifizierungsbewertungen anhand der RSPO-Kriterien müssen verlangen, dass Teams nachweislich über ausreichendes Ölpalmen-Fachwissen zur Bewältigung all der Anforderungen der RSPO-Kriterien in Bezug auf eine spezifische Beurteilung der rechtlichen, technischen, Umwelt- und Sozialthemen verfügen, und müssen Teammitglieder umfassen, die die wichtigsten, für den Standort, an dem die spezifische Beurteilung stattfindet, relevanten Sprachen beherrschen, einschließlich der Sprachen aller potenziell betroffenen Parteien, wie der lokalen Gemeinden.

Leitende Begutachter müssen mindestens über Folgendes verfügen:

- ein Minimum an Ausbildung nach der Hochschule (nachgymnasiale Berufsausbildung), Ausbildung in Landwirtschaft, Umweltwissenschaften oder Sozialwissenschaften;
- mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einem für die Überprüfung relevanten Arbeitsbereichen (z. B. Palmöl-Management; Agrikultur, Ökologie; Sozialwissenschaften);
- eine Ausbildung in der praktischen Anwendung der RSPO-Kriterien und RSPO-Zertifizierungssysteme;
- ein erfolgreicher Abschluss eines ISO 9000/19011-Kurses für leitende Auditoren;
- einen beaufsichtigten Ausbildungszeitraum in praktischer Prüfung gemäß RSPO-Kriterien oder ähnlichen Nachhaltigkeitsstandards, mit einem Minimum von 15 Tagen Audit-Erfahrung in mindestens 3 Prüfungen bei verschiedenen Organisationen.

4.1.3 Bewertungsverfahren für Überprüfungen anhand der RSPO-Kriterien müssen verlangen, dass Teams nachweislich über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich aller Anforderungen der RSPO-Kriterien, einschließlich der rechtlichen, technischen, ökologischen und sozialen Probleme im Zusammenhang mit einer bestimmten Bewertung verfügen:

- Feld-Berufserfahrung im Palmöl-Sektor oder ein nachweisbares Äquivalent.
- Gute landwirtschaftliche Praxis (GAP) und Integrierter Pflanzenschutz (IPM), Pestizid- und Düngerverwendung.
- Gesundheits- und Sicherheitsüberwachung auf dem Bauernhof und in Verarbeitungsanlagen, zum Beispiel OHSAS 18001 oder Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz & Sicherheits-Versicherungssystem.
- Arbeiterwohlfahrt - Probleme und Erfahrung in Sozialprüfung, zum Beispiel mit SA8000 oder zugehörigen sozialen oder ethischen Rechenschaftspflicht-Kodizes.
- Umweltschutz und ökologische Wirtschaftsprüfungserfahrung, z. B. mit Biolandbau, ISO 14001 oder Umweltmanagement-Systemen (EMS).
- Beherrschung der Hauptsprachen des entsprechenden Standorts, an dem die spezifischen Bewertungen stattfinden, einschließlich der Sprachen potenziell betroffener Parteien, wie z.B. Gemeinden.

4.2. Beurteilungsverfahren

4.2.1 Die Zertifizierungsstelle muss Verfahren im Zusammenhang mit dem Beurteilungsverfahren definieren. Als Mindestanforderung müssen diese mit den in ISO 19011 definierten Spezifikationen übereinstimmen: *2002 - Leitlinien für Qualität und/oder Umweltmanagementsystemüberprüfung*.

4.2.2 Die Verfahren müssen verlangen, dass die Erstzertifizierungsbewertungen und die nachfolgenden, zusätzlichen Überwachungsbewertungen einen angemessenen Methodenbereich umfassen, um objektive Nachweise, einschließlich Dokumentationsüberprüfungen, Feldüberprüfungen und Interviews mit externen Interessenvertretern zu sammeln (siehe Abschnitt 4.3 unten).

4.2.3 Die Zertifizierungseinheit muss die Mühle und ihre Versorgungsbasis sein:

- Die Einheit der Zertifizierung muss sowohl direkt verwaltetes Land (oder Güter) enthalten als auch zugehörige Kleinbauern und Landwirte, wobei Gütern ein gesetzlich festgelegter Anteil an Land zugeteilt wurde.
- Die gesamten FFB von allen direkt verwalteten Ländereien (oder Gütern) müssen gemäß RSPO-zertifizierbarer Standards hergestellt werden. Die Mühle muss einen Plan entwickeln und umsetzen, um sicherzustellen, dass 100% der zugehörigen Kleinbauern und Landwirte innerhalb von 3 Jahren einen zertifizierbaren Standard

²Relevante Entitäten – einschließlich der Verpflichtung gegenüber dem RSPO von beiden, den Geschäftseinheiten und Muttergesellschaft(en), Mitgliedschaftsstatus und für jede Tochtergesellschaft Beteiligung an Palmöl.

¹ Mehrheitsbeteiligung: die größte Anzahl der Anteile. Wo die größte Anzahl der Anteile gleich ist (z.B. 50/50), trifft dies auf das Unternehmen, das die Konzernverwaltung innehat, zu.

³ insbesondere, da die Zeitskala in ausreichendem Maße herausfordernd ist, wobei die Umstände, in der sich jede Entität befindet, zu berücksichtigen sind.

erreichen.

4.2.4 Organisationen¹, die eine Mehrheitsbeteiligung 1 und/oder die Management-Kontrolle über mehr als ein eigenständiges Unternehmen, das Ölpalmen anbaut, haben, wird gestattet, einzelne Managementeinheiten und/oder Tochtergesellschaften zu zertifizieren, wenn jeder der folgenden Punkte erfüllt wird:

RSPO-Mitgliedschaft

- (a) Die Muttergesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften im Mehrheitsbesitz und/oder verwaltete Tochtergesellschaft¹ ist Mitglied des RSPO. Die Anforderungen (b) bis (j) werden unabhängig davon anwendbar sein, ob das eingetragene RSPO-Mitglied die Holding-Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften ist;

Zeitlich gebundener Plan

- (b) Ein anspruchsvoller, zeitgebundener-Plan für die Zertifizierung der relevanten Entitäten² wird der Zertifizierungsstelle (CB) während des ersten Zertifizierungsaudits vorgelegt. Der zeitlich gebundene Plan sollte eine Liste der Tochtergesellschaften, Güter und Mühlen beinhalten. Die Zertifizierungsstelle wird für die Überprüfung der Eignung dieses Plans³, unter Berücksichtigung von Stellungnahmen der Beteiligten nach der öffentlichen Konsultation, verantwortlich sein. Fortschritte werden bei diesem Plan überprüft und es wird in nachfolgenden, jährlichen Überwachungsbewertungen darüber berichtet (siehe Anhang 4). Wenn die Zertifizierungsstelle, die das Überwachungsaudit ausführt, ein andere ist, als die, welche zuerst den zeitlich gebundenen Plan angenommen hat, muss die spätere Zertifizierungsstelle die Eignung des zeitlich gebundenen Plans im Moment der ersten Annahme akzeptieren und nur die kontinuierliche Eignung überprüfen.
- (c) Jede Überarbeitung des zeitgebundenen Plans oder der Umstände des Unternehmens wird eine Überprüfung des Plans zur Folge haben (gemäß den Leitlinien zu Überwachungseinschätzungen, Anhang 4), um festzustellen, ob er noch geeignet ist, so dass Änderungen am zeitlich gebundenen Plan nur erlaubt sind, wenn die Organisation ihre Berechtigung nachweisen kann. Die Anforderungen gelten auch für jedes neu erworbene Tochterunternehmen von dem Moment an, ab dem das Unternehmen rechtlich beim örtlichen Notar oder bei der Industrie- und Handelskammer (oder Gleichwertigem) registriert wird.
- (d) Wenn vereinzelt die Umsetzung eines zeitlich gebundenen Plans erlischt, entsteht eine geringfügige Abweichung. Gibt es Nachweise systematischer Fehler beim Fortsetzen der Durchführung des Plans, wird eine erhebliche Abweichung ausgelöst.

Anforderungen für nicht zertifizierte Management-Einheiten und/oder Betriebe:

¹Für Gruppen mit komplexen Verwaltungsstrukturen ist Folgendes erforderlich:

- (a) Eine Erklärung über die obersten leitenden Gesellschafter und Geschäftsführer in der Geschäftsleitung des Unternehmens / der Unternehmen.
- (b) Dito für jede der operativen Gruppen.
- (c) Antrag auf Mitgliedschaft von der/den Unternehmen, welche die meisten Vermögenswerte besitzen.
- (d) Antrag auf Mitgliedschaft von der Geschäftsleitung des Unternehmens/der Unternehmen.

- (e) Kein Ersatz des Primärwalds oder eines Bereichs, der Hohe Naturschutzwerte (HCVs) enthält, bei dem die Erhaltung und Verbesserung hoher Naturschutzwerte (HCV) nach RSPO-Kriterium 7.3. erforderlich ist. Alle neuen Pflanzungen seit 1. Januar 2010 müssen mit dem RSPO-Verfahren für neue Anpflanzungen (Anhang 5) übereinstimmen.
- (f) Landkonflikte, werden ggf. durch einen einvernehmlichen Prozess, z.B. RSPO-Beschwerdeverfahren oder eine Streitbeilegungseinrichtung, nach RSPO-Kriterien 6.4, 7.5 und 7.6 gelöst.
- (g) Arbeitskämpfe, werden ggf. durch einen einvernehmlichen Prozess in Übereinstimmung mit RSPO- Kriterium 6.3 gelöst.
- (h) Rechtliche Verstöße, falls vorhanden, werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit Bezug auf RSPO-Kriterien 2.1 und 2.2 gelöst.
- (i) Zertifizierungsstellen werden die Einhaltung dieser Regeln für Teilzertifizierung bei jeder Beurteilung einer der Management-Einheiten (siehe Anhang 4) bewerten. Eine Beurteilung der Einhaltung der Vorschriften (e) – (h) durch die Zertifizierungsstelle, basierend auf einer Eigenerklärung nur von der Gesellschaft, ohne sonstige unterstützende Dokumentation, wird nicht akzeptiert. Eine Überprüfung der Übereinstimmung muss auf folgendem Ansatz basieren:

Positive Zuverlässigkeitserklärung, die auf Selbstbewertung (d.h. Innenrevision) der Organisation basiert. Dies würde einen Nachweis der Selbstbewertung gegenüber jeder Anforderung erfordern.

Eine gezielte Konsultation der Interessenvertreter kann durch die Zertifizierungsstelle durchgeführt werden. Wenn dies bereits durch eine Zertifizierungsstelle durchgeführt wurde, können andere Zertifizierungsstellen den zusammenfassenden Bericht über die Organisation anfordern.

Gegebenenfalls kann die Zertifizierungsstelle über weitere Konsultationen oder Feldbesichtigungen zur Einschätzung des Risikos von jeder Nicht-Einhaltung der Anforderungen entscheiden.

- (j) Bei den Anforderungen (e) – (h), kann der Ansatz zur Definition von schwerwiegenden und geringfügigen Abweichungen aus der entsprechenden nationalen Auslegung angewendet werden. Wenn z.B. ein Verstoß gegen einen 'Hauptindikator' in einer nicht zertifizierten Betriebs-/Managementeinheit festgestellt wird, kann die aktuelle Zertifizierungsbewertung nicht zu einem erfolgreichen Abschluss fortgesetzt werden, bis dieser behoben wird.
- (k) Das Versäumnis jeglicher dieser Voraussetzungen (e)-(h) kann zu/r Suspension/en der Zertifizierung/en (entsprechend den RSPO- Zertifizierungssystem-Dokumentregeln zu Verstößen) führen.

4.2.5 Zertifizierungseinschätzungen werden bei jedem Indikator Konformität oder Nichtkonformität bestimmen. Abweichungen müssen gemäß Anhang 3 entweder als geringfügig oder schwerwiegend eingestuft werden. Eine Bescheinigung der Konformität mit

²Relevante Entitäten – einschließlich der Verpflichtung gegenüber dem RSPO von beiden, den Geschäftseinheiten und Muttergesellschaft(en), Mitgliedschaftsstatus und für jede Tochtergesellschaft Beteiligung an Palmöl.

¹ Mehrheitsbeteiligung: die größte Anzahl der Anteile. Wo die größte Anzahl der Anteile gleich ist (z.B. 50/50), trifft dies auf das Unternehmen, das die Konzernverwaltung innehat, zu.

³ insbesondere, da die Zeitskala in ausreichendem Maße herausfordernd ist, wobei die Umstände, in der sich jede Entität befindet, zu berücksichtigen sind.

den RSPO-Kriterien kann nicht ausgestellt werden, während schwerwiegende Abweichungen noch nicht behoben sind. Schwerwiegende Abweichungen, die während einer Überwachungsbeurteilung auftreten, müssen innerhalb von 60 Tagen behoben werden, oder das Zertifikat wird suspendiert. Schwerwiegende Abweichungen, die nicht innerhalb von weiteren 60 Tagen behoben werden, haben zur Folge, dass das Zertifikat zurückgezogen wird. Geringfügige Abweichungen werden auf Schwerwiegende erhöht, wenn sie nicht von der folgenden Überwachungsbewertung angesprochen werden.

4.2.6 Die maximale Gültigkeitsdauer des Zertifikats beträgt 5 Jahre. Eine Neubewertung der Übereinstimmung muss vor Ablauf der 5 Jahre stattfinden.

4.2.7 Während der Laufzeit des Zertifikats müssen mindestens einmal jährlich Überwachungsbewertungen der anhaltenden Konformität erfolgen, die zeitlich so abgestimmt sind, dass sie saisonbedingte Schwankungen erfassen.

4.2.8 Einschätzungen sollten Bereiche der ökologischen und sozialen Risiken umfassen, aber nicht nur darauf begrenzt sein.

4.2.9 Das Maß der Probenahme, die während einer Zertifizierungsbewertung stattfindet, muss jede Mühle umfassen und auf einer minimalen Stichprobe von $0.8\sqrt{y}$ beruhen, wobei y die Anzahl der Verwaltungs-Teileinheiten ist.

4.3. Sammeln von Nachweisen von Interessenvertretern während der Zertifizierungsbewertungen

4.3.1 Verfahren zur Zertifizierungsbewertung müssen Nachweiserhebung aller relevanten Interessengruppen, einschließlich der indigenen Völker, Gemeinden, Gremien, Arbeitnehmerverbände, Kleinbauern lokaler und nationaler NGOs beinhalten, die so konzipiert sind, dass alle relevante Fragen bezüglich der Übereinstimmung mit den RSPO-Kriterien festgestellt werden.

4.3.2 Verfahren müssen die öffentliche Bekanntmachung der Bewertung durch die Zertifizierungsstelle mindestens einen Monat vor Kursbeginn beinhalten. Die Ankündigung muss eine minimale Information für relevante Interessenvertreter (siehe 4.3.3) in entsprechender Sprache und entsprechendem Format enthalten, einschließlich der Ankündigung auf der Website des Unternehmens (wo es eine gibt) und der schriftlichen Mitteilung an das RSPO-Sekretariat (wer die Ankündigung auf der Website des RSPO veröffentlichen soll). Die Ankündigung muss mindestens Informationen über die zu beurteilende(n) Entität(en) enthalten, ihre Lage, die Termine der Bewertung, Kontaktdaten der Gesellschaft und direkt Beteiligter der Zertifizierungsstelle, um Bemerkungen zu der Zertifizierungsstelle zu machen, die in den entsprechenden Sprachen verfügbar sein müssen.

4.3.3 Verfahren müssen die Nachweiserhebung über alle einschlägigen Grundsätze und Kriterien direkt von Interessenvertretern, gesetzlicher Organe, indigene Völker, lokale Gemeinden [einschließlich vertriebener Gemeinschaften, falls zutreffend], Arbeitnehmer und Arbeitnehmerverbände [einschließlich Arbeitsmigranten], Kleinbauern und lokaler und

nationaler NGOs einschließen.

4.3.4 Wo Vorgänge in Bereichen eingerichtet wurden, die zuvor im Besitz anderer Benutzer waren und/oder Gewohnheitsrechten der lokalen Gemeinden und indigenen Völker unterliegen, muss die Zertifizierungsstelle alle diese Parteien direkt konsultieren, um zu beurteilen, ob Landübertragungen und/oder Vereinbarungen über die Nutzung von Land mit ihrer freien, vorherigen und informierten Zustimmung und unter Einhaltung der spezifischen Bedingungen solcher Vereinbarungen (RSPO Kriterien 2.2 und 2.3) abgeschlossen wurden.

4.3.5 Überwachung oder Überwachungsbewertungen müssen mindestens einmal jährlich durchgeführt werden und müssen entsprechende Nachweise beinhalten, um Korrekturmaßnahmen oder Reaktionen auf Beschwerden (vgl. 4.6.1 unten) zu überprüfen.

4.4. Öffentliche Verfügbarkeit der Dokumentation, einschließlich der Ergebnisse der Zertifizierung

4.4.1 Zusätzlich zu den Anforderungen der ISO-Richtlinie 65 oder ISO-Richtlinie 66 muss die Zertifizierungsstelle die folgenden Dokumente auf Anfrage und auf ihrer Website öffentlich zugänglich machen:

- Wo eine Bescheinigung der Konformität ausgestellt wurde, gibt es einen zusammenfassenden Bericht nach einem Standardformat (siehe Anhang 4), der die Ergebnisse der Zertifizierung darstellt, einschließlich einer Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse und festgestellten Abweichungen, sowie bei Konsultation mit Interessenvertretern aufgeworfenen Fragen. Der zusammenfassende Bericht muss von der Zertifizierungsstelle vorbereitet werden, und sollte keine kommerziell vertraulichen Informationen oder Informationen, deren Offenlegung zu negativen, ökologischen oder sozialen Folgen führen könnten, beinhalten. Der Bericht wird innerhalb von zwei Monaten nach der Zertifikat-Ausgabe auf der Website des RSPO in den entsprechenden Sprachen zur Verfügung gestellt.
- Verfahren für Klagen und Beschwerden, einschließlich Lösungsmechanismen.
- Das Register der zertifizierten Organisationen, das Informationen über den Umfang jedes einzelnen Zertifikats enthalten muss, d. h. welche Websites und/oder Verfahren zugelassen sind.

4.5. Interessenkonflikt

4.5.1 Verfahren zur Identifizierung und Verwaltung von Interessenkonflikten müssen eine Regelung für einen speziellen, unabhängigen Ausschuss beinhalten, der durch die Zertifizierungsstelle eingerichtet wird. Der unabhängige Ausschuss muss aus mindestens drei externen Mitgliedern bestehen und muss sich mindestens einmal jährlich mit den Managern der Zertifizierungsstelle treffen, um diesbezüglich offiziell die Leistung der Zertifizierungsstelle zu überprüfen.

²Relevante Entitäten – einschließlich der Verpflichtung gegenüber dem RSPO von beiden, den Geschäftseinheiten und Muttergesellschaft(en), Mitgliedschaftsstatus und für jede Tochtergesellschaft Beteiligung an Palmöl.

¹ Mehrheitsbeteiligung: die größte Anzahl der Anteile. Wo die größte Anzahl der Anteile gleich ist (z.B. 50/50), trifft dies auf das Unternehmen, das die Konzernverwaltung innehat, zu.

³ insbesondere, da die Zeitskala in ausreichendem Maße herausfordernd ist, wobei die Umstände, in der sich jede Entität befindet, zu berücksichtigen sind.

4.5.2 Aufzeichnungen des Ausschusses zu den Diskussionen über den Interessenkonflikt, Empfehlungen und konsequente Korrekturmaßnahmen müssen mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt werden.

4.5.3 Zertifizierungsstellen und Mitglieder des Evaluierungsteams müssen von der Firma oder Firmengruppe für mindestens fünf Jahre unabhängig gewesen sein, damit sie nicht als durch einen Interessenkonflikt belastet angesehen werden.

4.5.4 Zertifizierungsstellen dürfen dem Unternehmen, das überprüft wird, keine Managementberatung gegeben haben.

4.6. Mechanismen für Reklamationen und Beschwerden

4.6.1 Verfahren müssen einen Mechanismus für Klagen und Beschwerden über zertifizierte Organisationen enthalten, der allen Interessenten offen steht.

Siehe Anhang 5: Verfahren für Reklamationen und Beschwerden in Bezug auf Leistung von Zertifizierungsstellen

4.7. Anspruchsüberwachung

4.7.1 Zertifizierungsverfahren müssen Maßnahmen zur Einhaltung von RSPO-Anforderungen zur Kontrolle von Marken und Ansprüchen von zertifizierten Organisationen einschließen.

4.7.2 RSPO-Anforderungen für Anspruchsüberwachung werden Folgendes beinhalten:

- Regelungen für die Kontrolle von Forderungen in Bezug auf Einhaltung der RSPO-Kriterien, einschließlich der Nutzung der genehmigten Logos und/oder Anweisungen. Die behandelten Themen sollten Folgendes beinhalten: B2B-Korrespondenz und Verkaufsunterlagen, wenn Übereinstimmung erforderlich ist, Verwendung von Ansprüchen, entweder außerhalb des Produkts (in Werbematerial) oder auf dem Produkt (verlinkt zur Lieferkettensertifizierung) und die Verwendung von speziellen Logos und/oder zugelassenen Aussagen. Dazu gehören, in Bezug auf jeden RSPO-Lieferkettenmechanismus, bestimmte zugelassene Forderungen.
- Wo zertifizierte Organisationen einen zeitlich gebundenen Plan für die Zertifizierung aller relevanten Stellen implementieren, können unter Verwendung von zugelassenen Anweisungen bestimmte Ansprüche außerhalb der Produkte gestellt werden.

5. Finanzierung der RSPO-Zertifizierung

RSPO-Zertifizierung wird auf der Grundlage der direkten Geschäftsbeziehungen zwischen der Zertifizierungsstelle und der auditierten Organisation beginnen.

6. Definitionen

Akkreditierung: Drittanbieter-Bescheinigung für eine Zertifizierungsstelle, die eine offizielle Demonstration ihrer Kompetenz zur Ausführung bestimmter Zertifizierungsaufgaben vermittelt.

Beurteilung: Prozess, durch den eine Zertifizierungsstelle einen Arbeitsablauf gegenüber spezifischen Standards und/oder anderen Standarddokumenten abwägt.

Zertifizierungsstelle: Drittanbieter, der die Konformität von Organisationen in Bezug auf veröffentlichte Standards oder andere Standarddokumente bewertet und bescheinigt.

Leitender Auditor: Gutachter, dem die Gesamtverantwortung für die angegebenen Tätigkeiten übergeben wird.

Landwirte: Bauern, bei denen der Verkauf von FFB ausschließlich über den Landwirt/Müller läuft. Vertragsbauern können Kleinbauern sein.

Kleinbauern: Landwirte, die Ölpalmen anbauen, manchmal zusammen mit Subsistenzproduktion anderer Kulturen, bei denen die Familie die Mehrheit der Arbeitskräfte stellt und die Farm die wichtigste Einkommensquelle ist, wobei der mit Ölpalmen bepflanzte Bereich normalerweise weniger als 50 Hektar beträgt.

Interessenvertreter: eine Einzelperson oder Gruppe mit einem legitimen bzw. nachweisbarem Interesse an oder direkt betroffen von den Tätigkeiten einer Organisation und den Folgen dieser Aktivitäten.

Überwachung: Eine Reihe von Aktivitäten, um die kontinuierliche Erfüllung der Zertifizierungsanforderungen zu überwachen.

²Relevante Entitäten – einschließlich der Verpflichtung gegenüber dem RSPO von beiden, den Geschäftseinheiten und Muttergesellschaft(en), Mitgliedschaftsstatus und für jede Tochtergesellschaft Beteiligung an Palmöl.

¹ Mehrheitsbeteiligung: die größte Anzahl der Anteile. Wo die größte Anzahl der Anteile gleich ist (z.B. 50/50), trifft dies auf das Unternehmen, das die Konzernverwaltung innehat, zu.

³ insbesondere, da die Zeitskala in ausreichendem Maße herausfordernd ist, wobei die Umstände, in der sich jede Entität befindet, zu berücksichtigen sind.

Anhang 1 : Verfahren für die Bestätigung nationaler Auslegungen

1. Hintergrund

Die nachhaltige Palmölproduktion besteht aus rechtlich, wirtschaftlich, umweltbezogen und sozial vorteilhaften(m) Verwaltung und Betrieb. Dies wird durch die Anwendung der RSPO-Prinzipien und Kriterien für nachhaltige Palmölproduktion und die zugehörigen Indikatoren und Leitlinien (in diesem Dokument zusammenfassend als die RSPO-Kriterien) bezeichnet, bereitgestellt.

Es werden auch Nationale Auslegungen der internationalen Indikatoren und Leitlinien entwickelt werden; bis eine nationale Auslegung der internationalen Indikatoren und Leitlinien entwickelt und offiziell vom RSPO bestätigt wird, sind die RSPO-Kriterien der anwendbare Zertifizierungsstandard. Wo die Internationalen RSPO-Kriterien angewendet werden, muss die Zertifizierungsstelle lokale Indikatoren durch ein in der lokalen Sprache verfügbares Konsultationsverfahren entwickeln. Die erste Auslegung einer Zertifizierungsstelle in einem Land muss an das RSPO-Sekretariat zur Abnahme weitergeleitet werden und wird auf der RSPO-Website veröffentlicht.

Wenn die internationalen RSPO-Kriterien geändert werden, müssen entsprechende Änderungen der nationalen Auslegung innerhalb von 12 Monaten vorgenommen werden.

Um die Kontrolle der Qualität einer Reihe von Anforderungen, die Anspruch auf amtliche Auslegungen erheben, vor allem im lokalen rechtlichen Kontext, zu behalten, sind für nationale Auslegungen Bestätigung oder Anerkennung durch den RSPO erforderlich. Diese Bestätigung wird die Übereinstimmung mit Folgendem erforderlich machen:

- Teilnahme: Anforderungen für eine nationale Arbeitsgruppe von Multi-Interessenvertretern, die nach Repräsentation aller Interessenvertreterkategorien streben (Abschnitt 2 unten).
- Inhalt: Anforderungen für den Inhalt eines Dokuments der Nationalen Auslegung (Abschnitt 3)
- Verfahren: Voraussetzungen zur Entwicklung einer nationalen Auslegung der nationalen Arbeitsgruppe von Multi-Interessenvertretern (Abschnitt 4).
- Bestätigung: Entwurf der nationalen Interpretationen werden dem RSPO zur offiziellen Bestätigung vorgelegt (Abschnitt 5).

Der RSPO hat auch ein Flussdiagramm produziert, das die Elemente dieses Verfahrens skizziert.

2. Teilnahme

2.1 Das RSPO-Verfahren Nationale Auslegung muss durch (ein) RSPO-Mitglied(er),

initiiert werden, das/die als Koordinator des Verfahrens und offizielle Verbindung zum RSPO agieren wird/werden. Die (das) Mitglied(er) sind für den Vorsitz bei Sitzungen, Sekretärs-Funktionen, sowie dafür, dass Dokumente auf der Website für das öffentliche RSPO-Beratungsverfahren veröffentlicht werden, verantwortlich.

2.2 Die Arbeitsgruppe Nationale Auslegung sollte selbst ausgewählte Vertreter der folgenden RSPO-Interessenkategorien einschließen, wobei mindestens ein Mitglied aus jeder Interessenkategorie ein RSPO-Mitglied sein muss.

- Hersteller, einschließlich Kleinbauern
- Lieferkette und Investoren
- Umweltinteressen
- Soziale Interessen

Es sollten auch entsprechende Regierungsvertreter zur Teilnahme eingeladen werden.

2.3 Einladungen sollten weit verbreitet und durch die RSPO-Website veröffentlicht werden, um interessierten Akteuren ausreichende Möglichkeit zu bieten, sich selbst für eine Eingliederung zu benennen.

2.4 Es wird empfohlen, dass die Arbeitsgruppe auch eine Reihe von technischen Experten zur technischen Unterstützung der Gruppendiskussionen einlädt.

3. Inhalt

3.1 Dokumente der Nationalen Auslegung bieten besondere Auslegung für alle oder einige der RSPO-Kriterien bezüglich geeigneter Indikatoren und Leitlinien, die auf nationaler Ebene anwendbar sind.

3.2 Die Nationale Auslegung sollte die Bestimmung legaler anwendbarer Voraussetzungen beinhalten. Konflikte zwischen RSPO-Kriterien und nationalen, gesetzliche Vorschriften sollten zur Lösung mit einem Vorschlag aus der Arbeitsgruppe, wie die widersprüchliche Elemente gelöst werden können, an den RSPO verwiesen werden.

3.3 Wo messbare Indikatoren auf internationaler Ebene entwickelt wurden, sollten nationale Auslegungen akzeptable Leistungsniveaus für diese Indikatoren umfassen. Nationale Auslegungen sollten auf den Anwendungsbereich der RSPO-Kriterien beschränkt sein und keine zusätzliche Elemente enthalten.

4. Verfahren

4.1 Das Verfahren Nationale Auslegung muss folgende Elemente enthalten:

- Die Arbeitsgruppe muss zu mindestens zwei Gelegenheiten physische Treffen einberufen; wovon mindestens eines der öffentlichen Beratungsperiode folgen muss.

²Relevante Entitäten – einschließlich der Verpflichtung gegenüber dem RSPO von beiden, den Geschäftseinheiten und Muttergesellschaft(en), Mitgliedschaftsstatus und für jede Tochtergesellschaft Beteiligung an Palmöl.

¹ Mehrheitsbeteiligung: die größte Anzahl der Anteile. Wo die größte Anzahl der Anteile gleich ist (z.B. 50/50), trifft dies auf das Unternehmen, das die Konzernverwaltung innehat, zu.

³ insbesondere, da die Zeitskala in ausreichendem Maße herausfordernd ist, wobei die Umstände, in der sich jede Entität befindet, zu berücksichtigen sind.

- Öffentliche Konsultationsperioden müssen für den Erhalt von Kommentaren zum Entwurf der Voraussetzungen mindestens 60 Tage lang sein. Entwürfe müssen in den entsprechenden Sprachen zur Verfügung gestellt werden, und die Arbeitsgruppe muss den Beweis erbringen, dass sie die Eingaben von Herstellern, Lieferketten, Investoren, für soziale Interessen gesucht und berücksichtigt haben.
- Freilandversuche, die auf spezifische Kriterien fokussiert sind, die eine nationale Auslegung erfordern.

4.2 Die Arbeitsgruppe wird Entscheidungen auf der Grundlage von Konsens treffen.

Konsens bedeutet für das Verfahren der nationalen Auslegung:

Allgemeine Vereinbarung, gekennzeichnet durch das Fehlen eines anhaltenden Widerstands gegen erhebliche Probleme durch jedes stimmberechtigte Mitglied der Arbeitsgruppe Nationale Auslegung und durch ein Verfahren, dass danach strebt, die Standpunkte aller Beteiligten zu berücksichtigen und alle widersprüchlichen Argumente in Einklang zu bringen

4.

Beachten Sie bitte, dass Konsens keine Einstimmigkeit impliziert.

4.3 Der nationale Auslegungs-Überprüfungszeitraum muss dem Überprüfungszeitraum der RSPO-Kriterien entsprechen.

5. Bestätigung

5.1 Das endgültige Dokument der nationalen Auslegung wird dem RSPO für die offizielle Bestätigung vorgelegt. Das Sekretariat des RSPO prüft mit Unterstützung der technischen Experten, ob diese Anforderungen in Bezug auf Teilnahme (Abschnitt 2), Inhalt (Abschnitt 3) und Verfahren (Abschnitt 4) erfüllt wurden und wird dem RSPO-Vorstand eine Empfehlung vorlegen.

5.2 Das Bestätigungsverfahren muss alle Konflikte zwischen den RSPO-Kriterien und der Nationalen Auslegung lösen.

5.3 Der Vorstand wird Anträge für die Bestätigung Nationaler Auslegungen in jeder Sitzung als einen Tagesordnungspunkt diskutieren. Die Entscheidung des Vorstands ist endgültig.

5.4 Nach Bestätigung einer Nationalen Auslegung wird diese als weitere Spezifikation der Indikatoren und Leitlinien, welche den Internationalen RSPO-Kriterien anhängen, akzeptiert.

5.5 Nationale Auslegungen, die vom RSPO bestätigt wurden, müssen auf der RSPO-Website in Englisch und der entsprechenden Landessprache veröffentlicht werden.

⁴ Basierend auf ISO/IEC (1996). *Leitlinien 2 Standardisierung und damit verbundene Tätigkeiten*
– *allgemeines Vokabular*. Genf, Schweiz

² Relevante Entitäten – einschließlich der Verpflichtung gegenüber dem RSPO von beiden, den Geschäftseinheiten und Muttergesellschaft(en), Mitgliedschaftsstatus und für jede Tochtergesellschaft Beteiligung an Palmöl.

¹ Mehrheitsbeteiligung: die größte Anzahl der Anteile. Wo die größte Anzahl der Anteile gleich ist (z.B. 50/50), trifft dies auf das Unternehmen, das die Konzernverwaltung innehat, zu.

³ insbesondere, da die Zeitskala in ausreichendem Maße herausfordernd ist, wobei die Umstände, in der sich jede Entität befindet, zu berücksichtigen sind.

ANHANG 1A: Verfahren zur Bestätigung der Internationalen Allgemeinen Kriterien als Nationale Auslegung in kleinen produzierenden Ländern.

Stichtag: 1. Oktober 2011

1. Hintergrund

Die nachhaltige Palmölproduktion besteht aus rechtlich, wirtschaftlich, umweltbezogen und sozial vorteilhaftem(m) Verwaltung und Betrieb. Dies wird durch die Anwendung der RSPO-Prinzipien und Kriterien für nachhaltige Palmölproduktion und die zugehörigen Indikatoren und Leitlinien (in diesem Dokument zusammenfassend als die RSPO-Kriterien bezeichnet), bereitgestellt. Bis eine Nationale Auslegung der internationalen Indikatoren und Leitlinien entwickelt und offiziell vom RSPO bestätigt wird, sind die RSPO-Kriterien der anwendbare Zertifizierungsstandard.

Nationale und lokale Interpretationen der Internationalen Indikatoren und Leitlinien können in folgenden Ansätze entwickelt werden, wie in Anlage 1 des RSPO-Zertifizierungssystems 2007 beschrieben:

1. Durch teilnehmende Multi-Interessenvertreter-Arbeitsgruppen entwickelt
2. Entwickelt durch ein durch die Zertifizierungsstelle erleichtertes Beratungsverfahren
3. Annahme der Internationalen RSPO-Kriterien in ihrer Gesamtheit als Nationale Auslegung. (Anhang 1 a)

In kleineren produzierenden Ländern sind die notwendigen Elemente für die Beteiligung einer Multi-Interessenvertreter-Arbeitsgruppe möglicherweise nicht vorhanden, und ein Land kann wählen, ob es die internationalen RSPO-Kriterien in vollem Umfang annehmen möchte, vorausgesetzt, bestimmte Voraussetzungen sind erfüllt.

In allen Fällen würde das RSPO-Sekretariat allen Ländern die Entwicklung einer nationalen Auslegung durch partizipative Multi-Interessenvertreter-Arbeitsgruppen empfehlen.

In Fällen, in denen die anderen Optionen genutzt werden, empfiehlt der RSPO allen Ländern, Multi-Interessenvertreter-Arbeitsgruppen zu entwickeln, um das "Implementieren" des RSPOs zu fördern, in dem Glauben, dass so eine partizipative Aktion für alle Beteiligten von Vorteil ist.

Die Erkenntnis, dass die internationalen RSPO-Kriterien als die nationale Auslegung eines kleinen produzierenden Landes (SPC) angenommen wurde, muss durch Übermittlung an das RSPO-Sekretariat zur Genehmigung erfolgen und wird auf der RSPO-Website veröffentlicht.

Die Erkenntnis, dass die internationalen RSPO-Kriterien als die nationale Auslegung eines kleinen, produzierenden Landes (SPC) angenommen wurden, muss durch Übermittlung an das RSPO-Sekretariat zur Genehmigung erfolgen und wird auf der RSPO-Website veröffentlicht.

2. Voraussetzungen für die Annahme

Um die Kontrolle der Qualität einer Reihe von Anforderungen, die Anspruch auf amtliche Auslegungen der RSPO-Kriterien erheben, vor allem im lokalen, rechtlichen Kontext zu behalten, ist für nationale Auslegungen, welche die internationalen RSPO-Kriterien annehmen, die Bestätigung durch den RSPO erforderlich. Diese Bestätigung wird die Übereinstimmung mit Folgendem erforderlich machen:

2.1 Die Gesamtleistung der CPO-Produktion des Landes darf 5 % der globalen CPO-Produktion nicht überschreiten.

2.2 Eine vollständige Liste der anwendbaren lokalen, nationalen, internationalen Gesetze, Abkommen und Verträge muss eingehalten werden. Bekannt als die "Gesetze, Abkommen und Verträge" für die nachhaltige Erzeugung und Nutzung von Palmöl {Land} – (LCT für NI {Land}).

2.3 Die geltende Leitlinien für Kleinbauern werden ebenfalls angenommen.

2.4 Ein Entwurf der nationalen Auslegung (bestehend aus den internationalen RSPO-Kriterien, den entsprechenden Richtlinien für Kleinbauern und den abgeschlossenen LCT für Nis) werden dem RSPO zur offiziellen Bestätigung (Abschnitt 5) vorgelegt.

2.5 Alle Dokumente müssen auf Englisch und in der Landessprache vorliegen.

2.6 Es gibt keinen Konflikt mit den RSPO P&C und nationalen Gesetzen.

Sollte einer der Vorstehenden anfänglich oder zu einem späteren Zeitpunkt nicht erfüllt werden, dann muss eine nationale Auslegung durch teilnehmende Multi-Interessenvertreter-Arbeitsgruppen (Anhang 1 des RSPO-Zertifizierungssystems 20 07)

Oder

ein durch die Zertifizierungsstelle erleichtertes beratendes Verfahren (Anlage 1 des RSPO-Zertifizierungssystems 2007) entwickelt werden.

3. Öffentliche Beratung

3.1 Die Annahme der internationalen RSPO-Kriterien für das nationale Auslegungsverfahren muss die folgenden Elemente enthalten:

3.1.1 Öffentliche Konsultationsperioden von insgesamt mindestens 60 Tagen, um Kommentare für den Entwurf der nationalen Auslegung (bestehend aus internationalen RSPO-Kriterien, den entsprechenden Leitlinien für Kleinbauern und die abgeschlossene LCT für NI) zu erhalten. RSPO wird vor der öffentlichen Bekanntgabe angemessen informiert.

3.1.2 Die Bekanntmachung zur öffentlichen Beratung wird auf der Website des Unternehmens

25

²Relevante Entitäten – einschließlich der Verpflichtung gegenüber dem RSPO von beiden, den Geschäftseinheiten und Muttergesellschaft(en), Mitgliedschaftsstatus und für jede Tochtergesellschaft Beteiligung an Palmöl.

¹ Mehrheitsbeteiligung: die größte Anzahl der Anteile. Wo die größte Anzahl der Anteile gleich ist (z.B. 50/50), trifft dies auf das Unternehmen, das die Konzernverwaltung innehat, zu.

³ insbesondere, da die Zeitskala in ausreichendem Maße herausfordernd ist, wobei die Umstände, in der sich jede Entität befindet, zu berücksichtigen sind.

und der Beteiligten veröffentlicht und die einschlägigen Regierungsstellen werden schriftlich davon informiert, dass diese stattfinden.

3.1.3 Entwürfe von Dokumenten müssen in englischer Sprache und geeigneten Sprachen verfügbar gemacht werden.

3.1.4 Nachweise über die öffentlichen Beratung werden dem RSPO mit den Unterlagen vorgelegt.

4. Bestätigung

4.1 Der endgültige Entwurf des nationalen Auslegungsdokuments (bestehend aus den internationalen RSPO-Kriterien der entsprechenden Kleinbauern-Leitlinien und den abgeschlossenen LC T für NI) wird dem RSPO zur offiziellen Bestätigung vorgelegt.

4.2 Das RSPO-Sekretariat überprüft mit Unterstützung der technischen Experten, ob das Dokument alle notwendigen Anforderungen erfüllt.

4.3 Das Bestätigungsverfahren muss alle Konflikte zwischen den RSPO-Kriterien und den nationalen Rechtsvorschriften lösen.

4.4 Der Vorstand wird Anträge für die Bestätigung Nationaler Auslegungen in jeder Sitzung als einen Tagesordnungspunkt diskutieren. Die Entscheidung des Vorstands ist endgültig.

4.4 Der Vorstand wird Anträge für die Bestätigung Nationaler Auslegungen in jeder Sitzung als einen Tagesordnungspunkt diskutieren. Die Entscheidung des Vorstands ist endgültig.

5. Leitlinien dazu, was entsprechende nationale Rechtsvorschriften sind

Handlungen und Zeitpläne, die sich allgemeinen oder spezifisch auf Folgendes beziehen:

5.1 Landwirtschaft - alle Aspekte einschließlich Lizenzen und Genehmigungspflichten, Quarantäne, Pflanzenkrankheiten und Schädlinge, Beratungsstellen und Samen speziell - Palmöl, Produktion und Verarbeitung und Export

5.2 Gebäude und Einrichtungen – alle Aspekte der Konstruktion einschließlich Genehmigungen, Zulassungen und Inspektionen, Sicherheit, Wohnungsbedarf, Sanierung, Trinkwasser und Industrieabfälle

5.3 Unternehmen – einschließlich aller rechtlichen Verpflichtungen, Genehmigungen und Lizenzen zum Betrieb, Registrierung, Steuer und Mehrwertsteuer, Zölle und Abgaben, Schiedsverfahren sowie Streitbeilegungsmechanismen, Handel und Wettbewerb, Kontrolle des Sicherheitspersonals

5.4 Fabriken und Industrieanlagen, Häfen und Speicher - alle operativen Aspekte, einschließlich der Genehmigungen und Zulassungen, Betriebslizenzen, Abfallentsorgung

5.5 Beschäftigung – alle Arbeits- und Praxisvoraussetzungen, Bedingungen, die bei Unterkünften, sanitären Einrichtungen, Arbeitsstunden und Verbänden, Arbeitnehmerrechten, Gewerkschaften, speziell – Frauen am Arbeitsplatz, Lehrlingen, Industrieökonomik, Arbeitnehmer-Entschädigung, jungen Arbeitnehmern und Kindern am Arbeitsplatz, Mindestlohn-Ermittlungen erfüllt sein müssen

5.6 Umwelt - einschließlich aller Verordnungen für Luft, Land, Wasser, Ressourcen (einschließlich Flora und Fauna) und Gemeinden, die Anforderungen der Umweltverträglichkeitsprüfung. Speziell - seltene, bedrohte und gefährdete Tier- und Pflanzenwelt (wildlife), Verschwendung und Verschmutzung, Nationalparks und Reservate, Wald, Wasser-Ressourcen (Aufnahme und Ableitung in) - Lizenzen und Genehmigungsaufgaben für Vorgänge, Wasserqualitätsstandards und -tests, Gewinnung von Straßen- und Hausbau-Material.

5.7 Chemikalien - Einfuhr, Registrierung, Transport, Lagerung, Handhabung und Entsorgung von verwendeten Chemikalien, die in der Mühle, auf Plantagen und im Allgemeinen im Betrieb verwendet werden, speziell - Pestizide, brennbare Materialien, Gifte und Gefahrgut

5.8 Kohlenwasserstoffe - Lagerung, Transport, Handhabung und Entsorgung von Mineralölen und Treibstoffen aller Art, speziell - Kraftstoff, Diesel, Benzin und Schmiermittel und Rechtsvorschriften bezüglich ihrer Verwendung

5.9 Medizinische – einschließlich Ausstattung, Registrierung von Praktikern, Lagerung und Kontrolle der Drogen, öffentliche Gesundheit, Geburten und Todesfälle, Kind und Betreuung, Missbrauch, häusliche Gewalt und Missbrauch speziell – neue Rechtsvorschriften über AIDS/HIV und andere ansteckende Krankheiten

5.10 Ausbildung - alle Aspekte der Kontrolle und Verwaltung von Schulen und Unterricht

5.11 Landbezogene Themen – einschließlich Kauf, Registrierung, Rechtsansprüche, Gutachten, Landkonflikte, Landbesiedelungsprogramme, Bildung von Land-Gruppen, native Gewohnheitsrechte, indigene Völker und ihre Rechte, auch Streit, Auflösung und Rechtsmechanismen, sowie physische und räumliche Planung und alle Aspekte der landwirtschaftlichen Entwicklung.

5.12 Arbeits- und Gesundheitsschutz – einschließlich Aspekte bezüglich Benachrichtigungen, Berichterstattung und verknüpft mit verschiedenen Fabrik- oder Arbeitsplatz-Aktionen, zusammen mit bestimmten Handlungen beim Gefahrguttransport, Praktiken bei Chemikalien speziell – Strom, Feuer, Gas

5.13 Transport – darunter die Zulassung von Fahrzeugen, Verkehrsregeln, Straßen und deren Instandhaltung.

5.14 Geltende Verhaltenskodizes

²Relevante Entitäten – einschließlich der Verpflichtung gegenüber dem RSPO von beiden, den Geschäftseinheiten und Muttergesellschaft(en), Mitgliedschaftsstatus und für jede Tochtergesellschaft Beteiligung an Palmöl.

¹ Mehrheitsbeteiligung: die größte Anzahl der Anteile. Wo die größte Anzahl der Anteile gleich ist (z.B. 50/50), trifft dies auf das Unternehmen, das die Konzernverwaltung innehat, zu.

³ insbesondere, da die Zeitskala in ausreichendem Maße herausfordernd ist, wobei die Umstände, in der sich jede Entität befindet, zu berücksichtigen sind.

6. Richtlinien für geeignete internationale Rechtsvorschriften

6.1 Im Anhang 1 der RSPO-Prinzipien und Kriterien für nachhaltige Palmölproduktion, einschließlich Indikatoren und Leitlinien Oktober 2007 sind diese internationalen Übereinkommen durch den RSPO als relevant für die Entwicklung einer Nationalen Auslegung aufgelistet.

6.2 Diese Liste internationaler Übereinkommen, die vom RSPO als relevant für die Entwicklung einer nationalen Auslegung anerkannt wurde, wird regelmäßig überprüft.

Anhang 2: Genehmigungsverfahren für Zertifizierungsstellen

1. Hintergrund

Der RSPO verwendet einen Mechanismus für die Zulassung von Zertifizierungsstellen, die auf einer Akkreditierung gemäß ISO-Richtlinie 65 oder ISO-Richtlinie 66, bei denen die allgemeine Akkreditierung auch durch eine Reihe von spezifischen Verfahrensanforderungen der RSPO-Zertifizierung ergänzt ist, beruhen. Die Akkreditierungsstelle selbst muss gemäß den Anforderungen von ISO 17011 betrieben werden. Dies ist entweder als Unterzeichnender der Multilateralen Anerkennungs-Anordnung (MLA - Multilateral Recognition Arrangement) beim entsprechenden Internationalen Akkreditierungsforum (IAF), oder durch die volle Mitgliedschaft bei der Internationalen Sozialen und Ökologischen Akkreditierungs- und Kennzeichnungs-Allianz (ISEAL- Social and Environmental Accreditation and Labelling Alliance) nachzuweisen.

Der RSPO hat die ISO-Richtlinie 65 oder ISO-Richtlinie 66-Anforderungen durch eine Reihe von spezifischen Zertifizierungsverfahrensanforderungen ergänzt. Diese zusätzlichen Anforderungen für die Zertifizierung gemäß RSPO-Kriterien und RSPO-Lieferkettenstandards müssen innerhalb der akkreditierten Systeme der Zertifizierungsstelle aufgenommen werden.

Bescheinigungen über die Einhaltung der RSPO-Kriterien können nicht auf der Grundlage von Bewertungen von Zertifizierungsstellen, die nicht durch den RSPO genehmigt sind, ausgestellt werden.

Die Zertifizierungsstelle muss gegenüber dem RSPO demonstrieren, dass ihre akkreditierten Systeme alle unten in Abschnitt 4 detailliert aufgeführten Anforderungen beinhalten. Die Umsetzung dieser Anforderungen wird jährlich vom RSPO überprüft (Abschnitt 3 unten). Organisationen, die von RSPO-zertifizierten Zertifizierungsstellen zugelassen sind, dürfen bezüglich ihrer Übereinstimmung öffentliche Forderungen (Abschnitt 4) stellen.

2. Erstzulassung von Zertifizierungsstellen

2.1 Die antragstellende Zertifizierungsstelle muss die Checkliste für antragstellende Zertifizierungsstellen (im Anhang zu diesem Verfahren) ausfüllen und detailliert die Elemente ihrer zugelassenen Systeme, bei denen jede der RSPO-Anforderungen integriert

ist, angeben. Hierzu zählt die Dokumentation der Zulassungsstelle mit dem Nachweis der Übereinstimmung mit ISO 17011 (Ziffer 3.4). Beweise gemäß Abschnitt 3.3 müssen den Akkreditierungsbewertungsbericht über die Zertifizierungsstelle enthalten. Beweise gemäß Klausel 4.1.1 müssen Informationen über führende Gutachter beinhalten. Der RSPO muss dafür sorgen, dass seine dazu bestimmten Experten die erhaltene Dokumentation überprüfen.

2.2 Das RSPO-Sekretariat wird die Checkliste überprüfen. Bei Mangel an Beweisen, dass spezifische RSPO-Zertifizierungsverfahrensanforderungen behandelt wurden, werden weitere Informationen vom Antragsteller angefordert. Wenn akzeptable Nachweise über die Einhaltung aller Anforderungen des Antragstellers vorgelegt wurden, wird das Sekretariat dem RSPO-Vorstand eine Empfehlung vorlegen, dass die Zertifizierungsstelle genehmigt werden sollte.

²Relevante Entitäten – einschließlich der Verpflichtung gegenüber dem RSPO von beiden, den Geschäftseinheiten und Muttergesellschaft(en), Mitgliedschaftsstatus und für jede Tochtergesellschaft Beteiligung an Palmöl.

¹ Mehrheitsbeteiligung: die größte Anzahl der Anteile. Wo die größte Anzahl der Anteile gleich ist (z.B. 50/50), trifft dies auf das Unternehmen, das die Konzernverwaltung innehat, zu.

³ insbesondere, da die Zeitskala in ausreichendem Maße herausfordernd ist, wobei die Umstände, in der sich jede Entität befindet, zu berücksichtigen sind.

2.3 Die antragstellende Zertifizierungsstelle muss über eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung verfügen.

2.4 Empfehlungen für die Zulassung von Zertifizierungsstellen werden auf der RSPO-Website mindestens 30 Tage vor der Prüfung durch den Vorstand bekanntgegeben. Kommentare von Interessenvertretern sind erwünscht.

2.5 Der Vorstand wird über Anträge für die Zulassung von Zertifizierungsstellen zusammen mit Bemerkungen von zugehörigen Interessenvertretern als ein Tagesordnungspunkt in jeder Sitzung diskutieren. Die Entscheidung des Vorstands ist endgültig.

2.6 Der RSPO wird auf seiner Website (www.rspo.org) eine Liste zugelassener Zertifizierungsstellen bereitstellen. Die Antragsteller-Checklisten der Zertifizierungsstellen werden öffentlich zugänglich sein.

3. Jährliche Überprüfungen der Zertifizierungsstellen

3.1 Eine zugelassene Zertifizierungsstelle muss jährlich eine Bewerbungscheckliste zur Überprüfung beim RSPO einreichen. Diese muss relevante Änderungen im Akkreditierungsstatus oder den akkreditierten Systemen der Stelle feststellen und entsprechenden Akkreditierungsüberwachungsberichte hinzufügen.

3.2 Der Vorstand wird Anwendungen für die jährliche Erneuerung der Zertifizierungsstellenzulassung zusammen mit zugehörigen Beschwerden oder Reklamationen von Interessengruppen und anderen relevanten Informationen über die Leistung der Zertifizierungsstelle als ein Tagesordnungspunkt in jeder Sitzung empfangen wurden, besprechen. Die Entscheidung des Vorstands ist endgültig.

3.3 RSPO wird die entsprechende Akkreditierungsstelle darüber informieren, wenn die Zertifizierungsstelle ihre RSPO-Zulassung verliert.

4. Verwendung von RSPO-Ansprüchen

4.1 Der RSPO schließt Verträge mit Zertifizierungsstellen ab, so dass es Organisationen, die von RSPO-zertifizierten Zertifizierungsstellen zugelassen sind, möglich ist, öffentliche Ansprüche in Bezug auf Einhaltung der RSPO-Kriterien erheben zu können. Erhobene Ansprüche müssen in Übereinstimmung mit den RSPO-Vorschriften für Kommunikation & Ansprüche sein.

4.2 Wenn eine Zertifizierungsstelle ihre RSPO-Zulassung verliert, bleiben alle ausgestellten Zertifikate für sechs Monate gültig. Innerhalb diesen Zeitraums produziertes Öl bleibt zertifiziert. RSPO sollten alle Zertifikatinhaber informieren.

Anhang 2 Checkliste für antragstellende Zertifizierungsstellen

RSPO-Voraussetzung für Akkreditierung	Zertifizierungsstellenakkreditierung	RSPO-Sekretariats-Kommentare
Klausel 3.3		
Klausel 3.4		
RSPO-Voraussetzung für Zertifizierungsverfahren	Von Zertifizierungsstellen akkreditierte Systeme	RSPO-Sekretariats-Kommentare
Klausel 4.1.1		
Klausel 4.1.2		
Klausel 4.2.1		



Klausel 4.2.2		
Klausel 4.2.3		

Klausel 4.2.4		
Klausel 4.2.5		
Klausel 4.3.1		
Klausel 4.3.2		
Klausel 4.3.3		



Klausel 4.4.1		
Klausel 4.5.1		
Klausel 4.5.2		
Klausel 4.6.1		
Klausel 4.7.1		

Anhang 3: Schwerwiegende Abweichungen von den RSPO-Prinzipien und Kriterien - Definition von obligatorischen Indikatoren

Für jedes RSPO-Kriterium wurden Indikatoren festgelegt. Indikatoren sind bestimmte Teile eines Nachweises, die an Ort und Stelle sein müssen, um zu

demonstrieren oder zu überprüfen, ob das Kriterium erfüllt wurde.

Verwendung der internationalen Indikatoren:

Bis eine Nationale Auslegung der Internationalen Indikatoren und Leitlinien entwickelt und offiziell vom RSPO bestätigt wird, sind der anwendbare Zertifizierungsstandard die internationalen RSPO-Kriterien. Wo die internationalen RSPO-Kriterien verwendet werden, wurde eine Untergruppe der internationalen Indikatoren als "obligatorisch" definiert, die automatisch 'Große Unstimmigkeiten' auslösen, wenn sie nicht eingehalten werden. Diese sind in diesem Anhang aufgelistet. Mangelnde Kompatibilität mit anderen Indikatoren löst eine 'Geringfügige Nichteinhaltung' aus.

Nationale Auslegung:

Es werden auch Nationale Auslegungen der internationalen Indikatoren und Leitlinien entwickelt werden; zusätzlich zu den Anforderungen des Anhangs 1 wird die Bestätigung einer Nationalen Auslegung durch den RSPO auch die folgenden Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten erfordern:

- Die folgenden Kriterien müssen mindestens einen obligatorischen Indikator enthalten: 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 4.1, 4.4, 4.6, 4.7, 4.8, 5.1, 5.2, 5.5, 5.6, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 6.6, 6.7, 6.8, 6.9, 6.10, 7.1, 7.2, 7.3, 7.5, 7.6, 7.7, 8.1.
- Mindestens 45% aller Indikatoren müssen als obligatorisch gekennzeichnet sein.
- Die Kombination von Indikatoren für jedes Kriterium muss ausreichend sein, um die Übereinstimmung mit dem Kriterium sicherzustellen.

Hinweis: Einige andere empfohlenen Indikatoren werden im Rahmen der Überprüfung der RSPO-Kriterien zur Berücksichtigung auch gekennzeichnet.



Prinzip 1: Verpflichtung zu Transparenz

Kriterium	Indikatoren, die schwerwiegende Abweichungen auslösen
<p>Kriterium 1.1 Ölpalmenanbauer und Müller versorgen andere Interessengruppen in den entsprechenden Sprachen & entsprechender Form mit angemessenen Informationen hinsichtlich ökologischer, sozialer und rechtlicher Fragen im Zusammenhang mit RSPO-Kriterien, um eine effektive Beteiligung an Entscheidungsprozessen zu ermöglichen.</p>	<p>Indikatoren: Aufzeichnungen von Anfragen und Antworten müssen aufbewahrt werden.</p>
<p>Kriterium 1.2 Management-Dokumente sind öffentlich zugänglich, es sei denn, dies wird durch das Geschäftsgeheimnis verhindert, oder wenn die Preisgabe von Informationen zu negativen ökologischen oder sozialen Ergebnissen führen würde.</p>	<p>Indikatoren: Dokumente, die öffentlich verfügbar sein müssen, beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landrechte/Nutzungsrechte (Kriterium 2.2). • Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (4.7). • Pläne und Folgenabschätzungen in Bezug auf ökologische und soziale Auswirkungen (5.1, 6.1, 7.1, 7.3). • Einzelheiten der Beschwerden und Klagen (6.3). • Verhandlungsverfahren (6.4). • Kontinuierlicher Verbesserungsplan (8.1).

Prinzip 2: Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften

Kriterium	Indikatoren und Leitlinien
-----------	----------------------------



Kriterium 2.1 Alle anwendbaren lokalen, nationalen und ratifizierten internationalen Gesetze und Vorschriften werden eingehalten.

Indikatoren:

- Nachweis der Einhaltung einschlägiger, gesetzlicher Bestimmungen.



<p>Kriterium 2.2 Das Recht zur Nutzung des Landes kann nachgewiesen werden und wird nicht rechtmäßig durch lokale Gemeinden mit nachweisbaren Rechten angefochten.</p>	<p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumente, die rechtmäßiges Eigentum oder Pacht belegen, Geschichte des Landbesitzes und tatsächliche rechtliche Nutzung des Bodens. • Wo es Streitigkeiten, einen zusätzlichen Kaufnachweis und Nachweis über eine gerechte Bezahlung an die früheren Eigentümer und Bewohner gibt oder gab; und diese mit vorheriger Einverständniserklärung aus freiem Willen akzeptiert wurden. • Fehlen signifikanter Landkonflikte, es sei denn Nachfragen nach akzeptablen Konfliktbeilegungsprozessen (Kriterien 6.3 und 6.4 werden implementiert und von den beteiligten Personen akzeptiert.
<p>Kriterium 2.3 Die Landnutzung für Ölpalmen verringert nicht die gesetzlichen Rechte oder Gewohnheitsrechte anderer Nutzer ohne deren vorheriges wissentliches Einverständnis aus freiem Willen.</p>	<p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Karten, die das Ausmaß der anerkannten Gewohnheitsrechte zeigen (Kriterien 2.3, 7.5 und 7.6) • Kopien der ausgehandelten Vereinbarungen mit Details zum Zustimmungsprozess (Kriterium 2.3,

Prinzip 3: Verpflichtung zu langfristiger wirtschaftlicher und finanzieller Leistungsfähigkeit

Kriterium	Indikatoren und Leitlinien
<p>Kriterium 3.1 Es gibt einen implementierten Verwaltungsplan, der eine langfristige wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit zum Ziel hat.</p>	<p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein dokumentierter Business- oder Managementplan (mindestens 3 Jahre).

Prinzip 4: Anwendung geeigneter bewährter Praktiken durch Landwirte und Müller

Kriterium	Indikatoren und Leitlinien
Kriterium 4.1 Betriebliche Abläufe werden entsprechend dokumentiert und konsequent umgesetzt und überwacht.	Indikatoren: <ul style="list-style-type: none"> • Ein Mechanismus zur Überprüfung der konsequenten Umsetzung der Verfahren Empfohlener Indikator: SOPs, aktuelle & zugelassene.
Kriterium 4.2 Praktiken behalten Bodenfruchtbarkeit bei oder verbessern sie wo möglich, auf ein Niveau, das eine optimale und nachhaltige Rendite sichert.	
Kriterium 4.3 Praktiken minimieren und kontrollieren Erosion und Abbau von Böden.	
Kriterium 4.4 Praktiken erhalten die Qualität und Verfügbarkeit von Oberflächen- und Grundwasser.	Empfohlener Indikator: Schutz der Gewässer und Feuchtgebiete, einschließlich der Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der entsprechenden Ufer-Pufferzonen entlang aller Gewässer bei oder vor der Wiederbepflanzung.
Kriterium 4.5 Schädlinge, Krankheiten, Unkraut und invasive, eingeschleppte Arten werden mit Hilfe geeigneter integrierter Schädlingsbekämpfungstechniken (IPM) verwaltet.	Empfohlener Indikator: Ein IPM-Plan ist dokumentiert und aktuell.



<p>Kriterium 4.6 Agrochemikalien werden in einer Weise verwendet, die weder der Gesundheit noch der Umwelt schaden. Es gibt keine prophylaktische Verwendung, und wo Agrochemikalien verwendet werden, die als Weltgesundheitsorganisations-Typ 1A oder 1B eingestuft werden oder von den Stockholmer oder Rotterdamer Konventionen aufgeführt sind, suchen Landwirte aktiv nach Alternativen, und dies wird dokumentiert.</p>	<p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begründung für jede Verwendung von Agrarchemikalien. • Chemikalien sollten nur von geschulten Personen verwendet werden, welche über die erforderliche Ausbildung verfügen, und sollten immer in Übereinstimmung mit dem Produktetikett benutzt werden. Geeignete Sicherheitsausrüstung muss bereitgestellt und verwendet werden. Alle auf den Produkten angebrachte Vorsichtsmaßnahmen sollten genau beachtet, angewendet und von den Arbeitern verstanden werden. Siehe auch Kriterium 4.7 zu Gesundheit und Sicherheit. • Aufbewahrung aller Chemikalien wie im FAQ oder Kodex der Praxis (siehe Anhang 1) vorgeschrieben. <ol style="list-style-type: none"> 1). Alle Chemikalienbehälter müssen ordnungsgemäß entsorgt und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden (siehe Kriterium 5.3).
<p>Kriterium 4.7 Ein Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzplan wird dokumentiert, effektiv vermittelt und umgesetzt.</p>	<p>Indikatoren:</p> <p>Der Gesundheits- und Sicherheitsplan deckt Folgendes ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Gesundheits- und Sicherheitspolitik, die umgesetzt und überwacht wird. • Die verantwortliche Person sollte bestimmt werden. Es gibt Aufzeichnungen über regelmäßige Treffen zwischen den Verantwortlichen und Beschäftigten, bei denen die Anliegen von Arbeitern bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Wohlfahrt diskutiert werden. • Aufzeichnen von Arbeitsunfällen. Vorgeschlagene Berechnung: Lost Time Accident (LTA)-Quote (entweder akzeptables Maximum oder Abwärtstrend zeigen).

Kriterium 4.8 Das gesamte Personal, alle Arbeiter, Kleinbauern und Vertragspartner, sind ordentlich ausgebildet.

Indikatoren:

- Für jeden Mitarbeiter werden Schulungsaufzeichnungen verwahrt.

Prinzip 5: Verantwortung für die Umwelt und Erhaltung der natürlichen Ressourcen und Biodiversität

Kriterium	Indikatoren und Leitlinien
<p>Kriterium 5.1 Aspekte des Plantagen- und Mühlenmanagements, die einen schädlichen Umwelteinfluss haben, werden erkannt, ebenso wie Pläne, die negativen Auswirkungen zu mindern, sowie die positiven zu fördern, die umgesetzt und überwacht werden, um kontinuierliche Verbesserungen zu demonstrieren.</p>	<p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentierte Folgenabschätzung

<p>Kriterium 5.2 Der Status von seltenen, gefährdeten und bedrohten Arten und Lebensräumen von hohem Naturschutzwert, wenn überhaupt vorhanden, die es in der Plantage gibt, die von Plantagen- oder Mühlenmanagement betroffen sein könnten, wird festgestellt und ihre Erhaltung bei den Managementplänen und Arbeiten berücksichtigt.</p>	<p>Indikatoren:</p> <p>Es sollten Informationen gesammelt werden, die beides enthalten, sowohl die Anbaufläche selbst und relevante, breitere Überlegungen auf Landschafts-Ebenen (wie Wildschneisen). Diese Informationen sollten Folgendes abdecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhandensein von Schutzgebieten, die von dem Landwirt oder Müller erheblich betroffen sein könnten. • Erhaltungszustand (z.B. IUCN Status), Rechtsschutz, Populationszustand und Lebensraumansprüche von seltenen, bedrohten oder gefährdeten Arten, die erheblich vom Landwirt oder Müller betroffen sein könnten. • Identifikation von Lebensräumen mit hohem Naturschutzwert, wie z.B. seltene und bedrohte Ökosysteme, die erheblich vom Landwirt oder Müller betroffen sein könnten. <p>Wenn seltene, bedrohte oder gefährdete Arten oder Lebensräume mit hohem Naturschutzwert vorhanden sind, werden geeignete Maßnahmen für die Managementplanung und Arbeiten Folgendes einschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung, dass alle gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf den Schutz der Arten und Lebensräume erfüllt werden.
<p>Kriterium 5.3 Abfall wird in einer umweltfreundlichen und sozialverträglichen Weise reduziert, recycelt, wieder verwendet und entsorgt.</p>	
<p>Kriterium 5.4 Effiziente Energienutzung und Einsatz erneuerbarer Energie wird maximiert.</p>	



<p>Kriterium 5.5 Einsatz von Feuer zur Abfallentsorgung und zur Bearbeitung des Bodens für die Neubepflanzung wird außer in bestimmten Situationen vermieden, wie in ASEAN oder anderen regionalen bewährten Praktiken festgestellt.</p>	<p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentierte Bewertung, wo Feuer zur Vorbereitung für eine Neubepflanzung verwendet wurde.
<p>Kriterium 5.6 Pläne zur Reduzierung der Umweltverschmutzung und Emissionen, einschließlich Treibhausgas werden entwickelt, umgesetzt und überwacht.</p>	<p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Bewertung aller umweltschädlichen Aktivitäten, einschließlich gasförmiger Emissionen, Partikel-/Ruß-Emissionen und Abwasser, muss durchgeführt werden (siehe auch Kriterium 4.4).

Prinzip 6: Verantwortungsvolle Berücksichtigung von Mitarbeitern, Personen und Gemeinden, die von Landwirten und Mühlen betroffen sind.

Kriterium	Indikatoren und Leitlinien
<p>Kriterium 6.1 Aspekte des Plantagen- und Mühlenmanagements, die einen schädlichen Umwelteinfluss haben, werden auf partizipatorische Weise erkannt, ebenso wie Pläne, die negativen Auswirkungen zu mindern sowie die positiven zu fördern, die umgesetzt und überwacht werden, um kontinuierliche Verbesserungen zu demonstrieren.</p>	<p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine dokumentierte Abschätzung sozialer Folgen. • Nachweis darüber, dass die Bewertung unter Beteiligung der betroffenen Parteien geschehen ist. In diesem Zusammenhang bedeutet die Teilnahme, dass betroffene Parteien während der Feststellung von Auswirkungen, der Überprüfung von Erkenntnissen und bei den Plänen zur Linderung und der Erfolgskontrolle der implementierten Pläne ihre Ansichten durch ihre eigenen repräsentativen Institutionen oder frei gewählten Repräsentanten zum Ausdruck bringen können.

Kriterium 6.2 Zwischen Landwirten und/oder Müllern, lokalen Gemeinden und anderen betroffenen oder interessierten Parteien gibt es offene und transparente Methoden.

Indikatoren:

- Dokumentierte Beratungs- und Kommunikationsverfahren



<p>Kriterium 6.3 Es gibt für den Umgang mit Beschwerden und Klagen ein dokumentiertes und von allen Parteien implementiertes und akzeptiertes System.</p>	<p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das System löst Streitigkeiten in wirksamer, zeitnaher und rechtzeitiger Weise. • Dokumentation von beidem, dem Vorgang, durch den die Streitigkeiten ausgelöst wurden und dem Ergebnis. • Das System steht allen betroffenen Parteien zur Verfügung.
<p>Kriterium 6.4 Alle Verhandlungen bezüglich Entschädigung für den Verlust von gesetzlichen oder gewohnheitsmäßigen Rechten werden durch ein dokumentiertes System behandelt, das es den indigenen Völkern, lokalen Gemeinden und anderen Akteuren ermöglicht, ihre Ansichten durch ihre eigenen repräsentativen Institutionen zum Ausdruck zu bringen.</p>	<p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines Verfahrens zur Ermittlung der gesetzlichen und gewohnheitsmäßigen Rechte und ein Verfahren, um schadenersatzberechtigte Personen zu ermitteln. • Der Ablauf und das Ergebnis der ausgehandelten Vereinbarungen und Schadenersatzansprüche wird dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht.
<p>Kriterium 6.5 Bezahlung und Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter und für Mitarbeiter von Auftragnehmern entsprechen immer mindestens gesetzlichen Standards, oder Mindeststandards der Branche und sind ausreichend, um Löhne für menschenwürdige Lebensbedingungen zu bieten.</p>	<p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation von Lohn und Bedingungen

Kriterium 6.6. Der Arbeitgeber achtet das Recht aller Mitarbeiter, Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen. Wo das Recht auf freie Vereinigung und Tarifverhandlungen gesetzlich eingeschränkt wird, erleichtert der Arbeitgeber für alle solche Mitarbeiter parallele Mittel unabhängiger und freier Vereinigungen und Verhandlungen.

Indikatoren:

- Eine veröffentlichte Erklärung in der jeweiligen Landessprache, welche die Freiheit zur Vereinigung anerkennt.

<p>Kriterium 6.7 Es findet keine Kinderarbeit statt. Kinder werden keinen gefährlichen Arbeitsbedingungen ausgesetzt. Kinderarbeit ist auf Familienfarmen unter der Aufsicht von Erwachsenen akzeptabel, wenn das Ausbildungsprogramm dadurch nicht beeinträchtigt wird.</p>	<p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentierter Nachweis, dass die Anforderung an das Mindestalter erfüllt wurde.
<p>Kriterium 6.8 Jede Form von Diskriminierung aufgrund der Rasse, Kaste, nationalen Herkunft, Religion, Behinderung, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, Gewerkschaftsmitgliedschaft, politischer Zugehörigkeit, oder des Alters, ist verboten.</p>	<p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine öffentlich zugängliche Gleichstellungspolitik, einschließlich Ermittlung der relevanten/betroffenen Gruppen in der lokalen Umgebung.
<p>Kriterium 6.9 Eine Politik zur Verhinderung von sexueller Belästigung und allen anderen Formen von Gewalt gegen Frauen und ihr Recht auf Fortpflanzung wird ausgearbeitet und angewandt.</p>	<p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Richtlinie zu sexueller Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz und Aufzeichnungen über die Umsetzung.
<p>Kriterium 6.10 Landwirte und Mühlenbesitzer behandeln Kleinbauern und andere lokale Unternehmen auf faire und transparente Weise.</p>	<p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle und vergangene für FFB bezahlte Preise sind der Öffentlichkeit zugänglich • Preisgestaltungsmechanismen für FFB und Eingaben/Services müssen dokumentiert werde (wo diese der Kontrolle der Mühle oder Plantage unterstehen).
<p>Kriterium 6.11 Landwirte und Müller tragen vor Ort, wo immer zweckmäßig, zur nachhaltigen Entwicklung bei.</p>	

Prinzip 7: Verantwortungsvolle Entwicklung von Neupflanzungen

Kriterium	Indikatoren und Leitlinien
<p>Kriterium 7.1 Eine umfassende und unabhängige soziale und partizipatorische Umweltverträglichkeitsprüfung wird vor dem Anlegen von Neuanpflanzungen oder dem Beginn von Arbeiten oder der Erweiterung bestehender vorgenommen, und die Ergebnisse werden in Planung, Management und Betrieb übernommen.</p>	<p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unabhängige Folgenabschätzung, im Rahmen einer partizipativen Methodik durchgeführt, einschließlich externer Interessenvertreter-Gruppen.
<p>Kriterium 7.2 Bodenuntersuchungen und topografische Informationen werden zur Standortplanung beim Anlegen von Neuanpflanzungen verwendet und die Ergebnisse in Pläne und Arbeitsabläufe integriert.</p>	<p>Indikatoren:</p> <p>Diese Aktivität sollte in die von Kriterium 7.1 geforderte SEIA integriert werden.</p>
<p>Kriterium 7.3 Neue Pflanzungen seit November 2005 (welches das erwartete Datum der Annahme dieser Kriterien der RSPO-Mitgliedschaft ist), haben keinen Primärwald oder einen oder mehrere Bereiche mit hohem Naturschutzwert ersetzt.</p>	<p>Indikatoren:</p> <p>Diese Aktivität sollte in die von Kriterium 7.1 geforderte SEIA integriert werden.</p>
<p>Kriterium 7.4 Umfangreiche Bepflanzung auf steilem Terrain, und/oder auf marginalen und empfindlichen Böden wird vermieden.</p>	<p>Empfehlung: "Umfangreiche" Bedürfnisse müssen definiert und Indikatoren geklärt werden.</p>



Kriterium 7.5 Keine Neuanpflanzungen werden auf dem Land von Einheimischen angelegt, ohne deren freiwillige, wissentliche, vorherige Zustimmung durch ein dokumentiertes System, das indigene Völker, lokale Gemeinschaften und andere Interessengruppen ermöglicht, ihre Ansichten, durch ihre eigenen repräsentativen Institutionen zum Ausdruck zu bringen.

Indikatoren:

Diese Aktivität sollte in die von Kriterium 7.1 geforderte SEIA integriert werden.

Beziehen Sie sich für Indikatoren und Leitlinien zur Einhaltung auch auf die Kriterien 2.2, 2.3, 6.2, 6.4 und 7.6 .

<p>Kriterium 7.6 Menschen vor Ort werden für jede vereinbarte Landübernahme und Verzicht auf Rechte entschädigt, die ihrer freiwilligen, vorherigen und informierten Zustimmung und verhandelten Vereinbarungen unterliegen.</p>	<p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none">• Dokumentierte Ermittlung und Bewertung juristischer und gewohnheitsmäßiger Rechte.• Einrichtung eines Systems zur Identifizierung schadenersatzberechtigter Personen.• Diese Aktivität sollte in die von Kriterium 7.1 geforderte SEIA integriert werden. <p>Empfohlener Indikator: Kopien verhandelter Vereinbarungen</p>
<p>Kriterium 7.7 Bei der Vorbereitung von Neuanpflanzungen wird Feuer vermieden, anders als in bestimmten Situationen, wie in den ASEAN-Richtlinien oder anderen regionalen bewährten Praktiken angegeben.</p>	<p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none">• Dokumentierte Bewertung, wo Feuer zur Vorbereitung für eine Neubepflanzung verwendet wurde.• Diese Aktivität sollte bei der von Kriterium 7.1 geforderten SEIA integriert werden.

Prinzip 8: Verpflichtung zu kontinuierlicher Verbesserung der Arbeitsschwerpunkte

Kriterium	Indikatoren und Leitlinien
<p>Kriterium 8.1 Landwirte und Müller überwachen und überprüfen ihre Aktivitäten regelmäßig und entwickeln und implementieren Aktionspläne, die nachweislich für eine kontinuierliche Verbesserung wichtiger Handlungsabläufe sorgen.</p>	<p>Indikatoren:</p> <p>Der Aktionsplan für kontinuierliche Verbesserung sollte auf der Berücksichtigung der wichtigsten sozialen und ökologischen Auswirkungen und Chancen der Landwirte/Mühle beruhen und sollte eine Reihe von Indikatoren umfassen, die von diesen Prinzipien und Kriterien abgedeckt werden. Dies muss mindestens Folgendes beinhalten, jedoch nicht darauf beschränkt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierte Verwendung bestimmter Chemikalien (Kriterium 4.6). • Umweltauswirkungen (Kriterium 5.1). • Abfallreduzierung (Kriterium 5.3). • Umweltverschmutzung und Emissionen (Kriterium 5.6). • Soziale Auswirkungen (Kriterium 6.1)

Anhang 4: Format für den öffentlichen Kurzbericht

1. Umfang der Zertifizierungsbewertung

- Typ (Mühle, Gut und Mühle usw.)
- Standort (Karte und GPS), Mühle und oder Hektarflächen-Feststellung
- Beschreibung der Versorgungsbasis (Obst, Quellen)
- Pflanzdatum und Zyklus
- Andere innegehaltene Zertifizierungen (ISO usw.)
- Organisatorische Information/Kontaktperson
- Zertifizierte Tonnagen

2. Beurteilungsverfahren

- Beurteilungsmethode (Programm, Standortbesuche)
- Datum des nächsten Überprüfungsbesuchs
- Leitender Auditor/Beurteilungsteam
- Zertifizierungsstelle
- Darstellung, wie die Beratung der Interessenvertreter verwaltet wurde

3. Ergebnisse der Bewertung

- Zusammenfassung der Ergebnisse (Vorlage erforderlich) – erhältlich innerhalb von 60 Tagen
- Festgestellte Abweichungen und bemerkenswerte positive Komponenten
- Von Interessenvertretern angesprochene Themen

4. Zertifizierte betriebliche Anerkennung interner Verantwortlichkeiten

- Offizielles Abzeichnen der Bewertungsergebnisse

Anhang 4A: Verfahren für die jährliche Überwachung

Beurteilungen

A4.1 Hintergrund

Bei der jährlichen Überwachungsbeurteilung (ASA) handelt es sich um eine Reihe von Aktivitäten zur Überwachung der kontinuierlichen Erfüllung der Zertifizierungsanforderungen gemäß RSPO-Prinzipien und Kriterien. Die ASA findet jährlich spätestens 12 Monate nach dem Datum der letzten Zertifizierung oder ihrem Jahrestag, aber nicht früher als 9 Monate danach statt.

Die Zertifizierungsstelle hat beim RSPO zur Überprüfung und für die Veröffentlichung einen Bericht über die ASA einzureichen. Der Bericht ist innerhalb von 30 Tagen nach Ende des Überwachungsbesuchs vorzulegen, und der RSPO wird innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Berichts eine Entscheidung treffen. Während dieser bis zu 60 Tagen dauernden Periode bleibt die aktuelle Zertifizierung weiterhin gültig.

Das Eingangsdatum beim RSPO muss das Eingangsdatum eines Berichts sein, der richtig geschrieben, technisch präzise und im Einklang mit der Beurteilung der RSPO-Prinzipien und Kriterien (P & C) ist. Wenn ein Bericht bezüglich des Vorstehenden eindeutig mangelhaft ist, kann er zur Verbesserung an die Zertifizierungsstelle zurückgegeben werden – in diesem Fall betrachtet der RSPO den Bericht als noch nicht erhalten. Nach der 60-Tage-Frist wird die Fortsetzung der vorherigen Bescheinigung dann erneut überprüft.

Sobald genehmigt, wird die Zertifizierung für ein weiteres Jahr ohne zeitliche Lücken dazwischen weitergeführt. Wenn die Zertifizierung zuvor ausgesetzt worden ist und bei der aktuellen ASA wieder aufgenommen werden soll, wird die Wiederaufnahme ab ihrem letzten Jahrestag beginnen und nur bis zum folgenden Jahrestag andauern.

Die Mengen aller zertifizierten Produkte müssen je nach Fall und der Produktion des Vorjahres nach oben oder unten korrigiert werden. Andere Änderungen sollten, falls erforderlich, auch vorgenommen werden, (z. B. neue Ansprechpartner, Adressen, etc.). Die Zertifizierungsstelle ist auch angewiesen, die vom RSPO für den Handel zertifizierter Produkte bestimmten Agenturen zu informieren, (z. B. Utz zertifiziert und Green Palm Pte Ltd.), einschließlich der Bereitstellung überprüfter Mengen zertifizierter Produkte.

A4.2 Überwachungsbewertungsanforderungen

ISO-Richtlinie 65 und ISO/IEC 17021: 2006 erkennen an, dass es zusätzliche Anforderungen für bestimmte Zertifizierungssysteme geben wird. Als solche erfordert RSPO eine Zertifizierungsbewertung, einschließlich der ASA, die Einhaltung von 4.2.1, 4.2.2 und 4.2.3, wie unten angegeben, über den von ISO-Richtlinie 65 und ISO/IEC 17021 Angegebenen. Sie sind verpflichtet, ausreichende technische Genauigkeit und Glaubwürdigkeit bei der Bewertung zu gewährleisten.

A4.2.1 Kompetenzen von Beurteilungsteams

4.2.1.1 Die Anforderungen für ASA gemäß RSPO-Prinzipien & Kriterien sind unter anderem,

dass die Zertifizierungsteams über genügend Know-how verfügen, um alle verschiedenen Aspekte der RSPO P & C anzusprechen. Diese beziehen sich auf spezifische Beurteilungen von rechtlichen, technischen, ökologischen und sozialen Fragen rund um die Palmölproduktion. Im Bewertungsteam müssen auch Mitglieder sein, welche die wichtigsten lokalen Sprachen fließend beherrschen, einschließlich derjenigen potenziell betroffener Parteien. Übersetzer können für weniger gebräuchliche lokale Sprachen, aber nicht für die verbreitete(n) lokale(n) Sprache(n), die durch die meisten der unmittelbar Beteiligten innerhalb und um die Produktionseinheit herum gesprochen wird (werden), verwendet werden.

A4.2.2 Bewertungsverfahren

4.2.2.1 Verfahren (durch die Zertifizierungsstelle zu Formulierende), müssen verlangen, dass die ASA eine geeignete Reihe von Methoden, objektiven Beweise, einschließlich Außenprüfungen und Interviews mit internen und externen Interessenvertretern umfasst.

4.2.2.2 Die Überwachungsbewertungs-Einheit muss die Mühle und ihre Versorgungsbasis sein: Diese muss Folgendes beinhalten:

- ALLE direkt verwalteten oder im Besitz befindlichen Ländereien (oder Güter). Wo das Land direkt verwaltet wird oder im Besitz befindliches Land seine Ernte an mehr als eine Zertifizierungseinheit sendet, wird es zusammen mit der Einheit beurteilt, die zu der Zeit den größeren Anteil an seiner Ernte erhält. Sobald es unter einer Zertifizierungseinheit bewertet wurde, bleibt das verwaltete Land unter dieser Einheit, bis es nicht mehr bewertet wird oder es einen gerechtfertigten Grund für seinen Wechsel gibt. Alle solche Änderungen müssen dem RSPO über die Zertifizierungsstelle gemeldet werden.
- ALLE damit verbundenen Kleinbauern (einschließlich Kleinbauern-Regelung), deren Fruchtlieferung von der Mühle in der Zertifizierung eingeschlossen wurde. Zugeordnete Kleinbauern können strukturell durch Vertrag, Kreditvertrag oder Planung an eine besondere Mühle gebunden sein, aber die Vereinigung ist nicht auf solche Verbindungen beschränkt. Zugeordnete Kleinbauern müssen innerhalb von 3 Jahren ab der ersten Aufnahme ihrer Früchte in der Mühlenzertifizierung beurteilt werden. Danach müssen sie jährlich während der ASA untersucht werden. Im Laufe von 5 Jahren Gültigkeit der Mühlen-Zertifizierung, in denen die Mühle oder der/die Kleinbauer(n) beschließen, die Vereinigung zu beenden (d.h., ihre Früchte werden nicht mehr von der Mühle verarbeitet), muss die Zertifizierungsstelle das Datum der Kündigung und die Gründe dafür aufzeichnen.

4.2.2.3 Für Organisationen mit Teilzertifizierung hat die Zertifizierungsstelle die Fortschritte seit der letzten Bewertung im Hinblick auf den zeitlich gebundenen Plan für die Zertifizierung von anderen Einheiten innerhalb der Organisation zu überprüfen und darüber zu berichten. Jede am zeitgebundenen Plan vorgenommene Änderung, z.B. aufgrund von Akquisitionen/Verkäufen, Entstehung/Wiederauftreten von Land-Streitigkeiten und/oder Arbeitskonflikten, müssen gemeldet werden. Auch über die Rechtfertigungen des Unternehmens für jegliche Überprüfungen muss innerhalb der Stellungnahme der Zertifizierungsstelle bezüglich der Angelegenheit und der Empfehlung zur Akzeptanz/Ablehnung berichtet werden. Wenn die Struktur der Holdinggesellschaft im Verlauf der Umsetzung des zeitgebundenen Plans geändert wird, muss, um den Plan zu ändern, die Änderung in der Struktur legal und bei den zuständigen Behörden registriert sein. Die Unterlagen zu solchen strukturellen Veränderungen müssen der Zertifizierungsstelle bei Bedarf für die Überprüfung vorgelegt werden. Wenn nachgewiesen wird, dass der zeitgebundene Plan nicht eingehalten wird oder sich die Bedingungen, die einen zeitlich gebundenen Plan rechtfertigen, geändert haben, muss die Zertifizierungsstelle dies im Bewertungsbericht erwähnen und die Angelegenheit über das RSPO-Sekretariat dem RSPO-

Beschwerdenausschuss vorlegen. Der Ausschuss hat das Ausmaß des Verstoßes zu untersuchen und zu Sanierungsmaßnahmen zu raten. Bei jeder ASA muss die Zertifizierungsstelle zufriedengestellt werden, dass das Unternehmen seit der Erstzertifizierung kein neues Land ohne HCV-Bewertung erschlossen hat. Neuerwerbungen der Firma, die Primärwälder oder HCV-Bereiche nicht ersetzt haben, müssen innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Übernahme den Anforderungen der Zertifizierung entsprechen. Neuerwerbungen, die offenbar Primärwälder oder HCV-Bereiche ersetzt haben, werden für die RSPO-Zertifizierung nicht teilnahmeberechtigt sein und nach den Vorschriften der Teilzertifizierung wird das gesamte Unternehmen für eine Zertifizierung nicht qualifiziert sein. Wo es einen Streit gibt, ob ein Primärwald oder HCV ersetzt oder verloren wurde, muss das Unternehmen auf eigene Kosten dem RSPO ein Gutachten vorlegen. Nichteinhaltung der Anforderungen für Teilzertifizierung werden dem RSPO-Beschwerdenausschuss vorgelegt und kann zur Aussetzung der Zertifizierung für das Mutterunternehmen und alle seine Beteiligungsfirmen führen.

4.2.2.4 Bei jeder ASA muss besonders auf vorherige Unregelmäßigkeiten, geachtet werden, auch wenn sie ausgeschlossen wurden. Sind die Hauptabweichungen noch behoben? Und vorherige, geringfügige Abweichungen sollten daraufhin überprüft werden, ob sie noch behoben sind. Falls nicht, müssen sie auf den Status einer erheblichen Abweichung aktualisiert werden und die Firma muss eine Frist von 60 Tagen zu ihrer Behebung erhalten. Bei der nächsten ASA müssen neue, kleinere Unregelmäßigkeiten ausgeschlossen werden. Eine Reihe von Kriterien verlangen, dass die Pläne entworfen und umgesetzt werden. Während die erste Zertifizierungsbewertung sich auf die Verfügbarkeit von Plänen und den Beginn der Umsetzung konzentriert haben kann, muss die ASA den Beweis für die kontinuierliche Umsetzung aller Pläne einholen.

4.2.2.5 Die Überwachungsbewertung muss ALLE Mühlen und ihre Produktionsbasen für Güter und Kleinbauern umfassen. Wo die Produktionsbasis aus mehreren Einheiten besteht, kann eine Stichprobe (N) basierend auf der Formel $N = 0.8\sqrt{y}$ beurteilt werden, wobei y die Anzahl der Einheiten ist, bei denen das Ergebnis immer bis auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Wo nur eine Stichprobe der Versorgungsbasis bewertet wird, sind Einheiten, die vorher nicht im Zertifizierungsprogramm beurteilt oder bewertet wurden, den kürzlich bewerteten vorzuziehen. Unabhängig von der Probenahme werden alle Unregelmäßigkeiten aus früheren Bewertungen für die kontinuierliche Einhaltung überwacht.

4.2.2.6. Die Überwachungsbewertung muss alle Auftragnehmer umfassen, die direkt an der Arbeit der Zertifizierungseinheit und ihrer Versorgungsbasis beschäftigt sind.

A4.2.3 Format für den Überwachungsbewertungsbericht

4.2.3.1 Der von der Zertifizierungsstelle vorgelegte ASA-Bericht muss Folgendes in diesem Format enthalten:

1. Umfang des Zertifizierungsbewertungsberichts

- Identität der Zertifizierungseinheit: Standort (Karte und GPS)
- Produktionsmengen aller zertifizierten Produkte, tatsächliche jährliche Umsätze ab Datum des letzten Berichtszeitraums und voraussichtliche Mengen für die nächsten 12 Monate aus der aktuellen Berichtsperiode.
- Zertifizierungsdetails: RSPO-Mitgliedschaft (einschließlich Kinderanzahl für jede Einheit, Zertifizierung, erhältlich vom RSPO-Sekretariat), Zertifikatsnummer und Datum

der vorherigen Bewertung und Zertifizierung.

- Beschreibung der Frucht-Versorgungsbasis, einschließlich Altersprofile der Palmen aller direkt verwalteten Pflanzungen für jede Bewirtschaftungseinheit.
- Fortschritte gegenüber dem zeitlich gebundenen Plan der Muttergesellschaft.
- Fortschritte der zugehörigen Kleinbauern oder Landwirte hinsichtlich der Einhaltung der einschlägigen Standards - sollten in Übereinstimmung mit dem 3-Jahres-Umsetzungsplan sein.
- Organisatorische Information/Kontaktperson(en)

2. Beurteilungsverfahren

- Namen der Mitglieder des Bewertungsteams und Lebensläufe der neuen Mitglieder, die nicht im letzten Bewertungsteam waren.
- Bewertungsprogramm

3. Ergebnisse der Bewertungen

- Zusammenfassung der Ergebnisse zu jedem Grundsatz und einige Beispielkriterien.
- Festgestellte Abweichungen und bemerkenswerte positive und negative Beobachtungen
- Abweichungsstatus (beides, geringfügige und erhebliche), die zuvor festgestellt wurden, auch wenn sie bereits ausgeschlossen sind.
- Von Interessenvertretern angesprochene Themen

4. Zertifizierte, betriebliche Anerkennung interner Verantwortlichkeiten

- Datum des nächsten Überprüfungsbesuchs
 - Datum der Behebung von Abweichungen (beides, geringfügige und erhebliche)
- Abzeichnen der Überwachungsbewertungsergebnisse

Anhang 5: Verfahren für Reklamationen und Beschwerden Im Zusammenhang mit der Leistung von Zertifizierungsstellen

1. Hintergrund

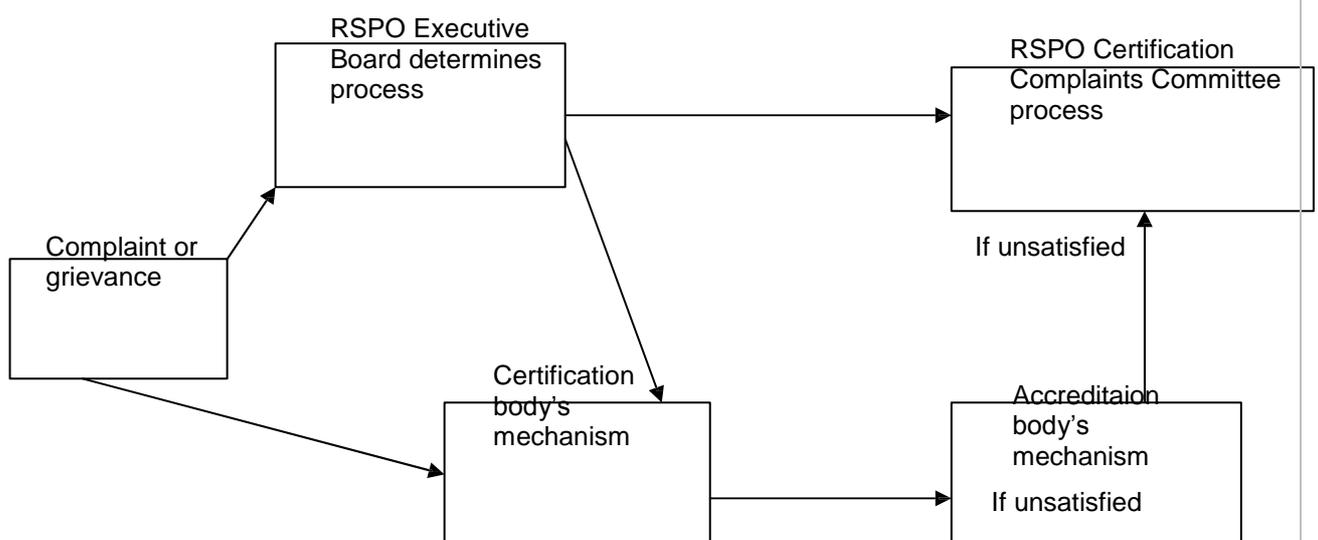
Dieses Verfahren beschreibt den Mechanismus zur Auflösung von Reklamationen und Beschwerden im Zusammenhang mit der Leistung der vom RSPO-Vorstand akkreditierten Zertifizierungsstellen.

Beanstandungen und Beschwerden können von interessierten Parteien eingereicht werden, wo der Interessent ein berechtigtes Interesse daran hat, oder durch den Vorgang der Organisation direkt betroffen ist und die Übereinstimmung gegenüber den RSPO-Kriterien oder durch die Zertifizierungsentscheidung geprüft wurde.

Dazu gehören Beschwerden im Zusammenhang mit dem Verfahren und dem Ergebnis einer Zertifizierungsüberprüfung oder anderen Aspekten im Zusammenhang mit der Umsetzung der RSPO-Zertifizierungssysteme.

2. Eine Beschwerde oder Reklamationen akzeptieren

2.1 Eine Klage oder Beschwerde kann entweder über den Zertifizierungsstellenmechanismus für Beschwerden eingereicht werden (welche den späteren Verweis an die Zulassungsstelle und dann an den RSPO umfassen wird, wenn der Beschwerdeführer mit dem Ergebnis unzufrieden ist) oder direkt beim RSPO-Vorstand. In letzterer Situation wird der RSPO-Vorstand dann bestimmen, ob die Klage oder Beschwerde zuerst den Zertifizierungsmechanismen folgen sollte oder ob sie direkt an die RSPO-Zertifizierung verwiesen werden kann.



2.2 Sofern die Beschwerde direkt an die RSPO-Zertifizierung verwiesen worden ist (siehe 2.1), wird der RSPO eine Klage oder Beschwerde nur berücksichtigen, wenn den Zertifizierungs- und Akkreditierungsstellen-Mechanismen für Beschwerden bereits gefolgt wurde. Wenn der Beschwerdeführer mit dem Ergebnis oder dem Fortschritt, eine Auflösung zu erreichen, unzufrieden bleibt, kann die Beschwerde offiziell innerhalb von 30 Tagen beim Sekretariat des RSPOs eingereicht werden. Es obliegt der Verantwortung des Beschwerdeführers, sicherzustellen, dass der Beschwerdebrief dem Vorstand des RSPOs erfolgreich übermittelt wird. Damit die Beschwerde berücksichtigt wird, muss sie:

- schriftlich und vom Beschwerdeführer oder einem seiner Vertreter unterzeichnet sein;
- die Gründe angeben, weswegen die Beschwerde im Zusammenhang mit einer spezifischen Anforderung der RSPO-Überprüfungssysteme erfolgt;
- relevante dokumentierte Belege beinhalten;
- angeben, welche Schritte unternommen wurden, um das Problem vor der Beschwerde zu beheben;

2.3 Beim Erhalt eines Beschwerdebriefs wird das RSPO-Sekretariat offiziell den Erhalt bestätigen. Das Sekretariat des RSPOs muss dafür sorgen, dass die Vertragsparteien der Beschwerde schriftlich allen Bestimmungen dieses Verfahrens zustimmen. Die Klage oder Beschwerde wird innerhalb von 30 Tagen nach Annahme der Beschwerde dem RSPO-Vorstandskomitee "Beschwerdenüberwachungs-Komitee" zur Prüfung vorgelegt.

3. RSPO-Zertifizierungsbeschwerden-Komitee

3.1 Die Mitglieder des Komitees werden vom RSPO-Vorstand ernannt. Das Komitee wird aus mindestens vier Personen bestehen, darunter mindestens einer aus jedem RSPO-Bereich, nämlich Hersteller, Lieferkette und Investoren, Sozial- und Umweltpolitik, zusammen mit mindestens einem externen sachverständigen Berater in Fragen der Akkreditierung.

3.2 Die Parteien der Beschwerde haben ein Recht darauf, sich mit gültiger Begründung bei einer bestimmten Beschwerde gegen das Engagement eines Mitglieds des Ausschusses auszusprechen. Der RSPO-Vorstand wird bei Beanstandungen der mit der Beschwerde zusammenhängenden Parteien eine Entscheidung treffen, die endgültig sein wird. Die Mitglieder des Komitees werden nicht direkt oder indirekt eine Beschwerdepartei sein und müssen direkte oder indirekte Interessen an jeder der Parteien oder dem Beschwerdeführer selbst im Voraus verkünden. Der RSPO-Vorstand hat zu gewährleisten, dass die Zusammenstellung des Komitees die Voraussetzungen der Unparteilichkeit erfüllt.

3.3 Der/die RSPO-Generalsekretär(in) oder sein/ihr Stellvertreter sollen der/die Sekretär(in) als nicht stimmberechtigtes Mitglied des Komitees und bei der Aufbereitung und Darstellung der Tatsachen des Falles streng unparteiisch bleiben.

4. Beschwerdeverfahren

4.1 Das RSPO-Beschwerdenüberprüfungs-Komitee muss die Beweise, welche die Beschwerde untermauern, untersuchen. Das Komitee kann sich, je nach Bedarf, durch Telefonkonferenz oder sonstige Mittel treffen. Bei der Beurteilung des Beweises, der die

Beschwerde untermauert, kann der Ausschuss von den Parteien der Beschwerde und aus anderen Quellen zusätzliche Informationen, die als notwendig erachtet werden, anfordern. Die Bereitstellung von Informationen hat anderen gegenüber ohne Vorurteile zu erfolgen.

4.2 Das Komitee entscheidet über die Beschwerde durch Konsens. Konsens ist als das Fehlen anhaltender Opposition zu verstehen. Das Komitee erstattet dem RSPO-Vorstand innerhalb von 90 Tagen, nachdem auf die Beschwerde verwiesen wurde, Bericht über seine Bewertung und Empfehlung. In Ausnahmefällen, z. B. wo keine Entscheidung erzielt werden konnte, kann das Komitee den RSPO-Vorstand um eine Verlängerung der Zeit um bis zu maximal 30 Tage bitten. Bei zufriedenstellender Erklärung der Gründe kann der RSPO-Vorstand eine Verlängerung der Zeit bewilligen.

4.3 Der Vorstand wird Empfehlungen des Komitees in jeder Sitzung als einen Tagesordnungspunkt diskutieren. Die Entscheidung des Vorstands ist endgültig und bindend für alle Parteien der Beschwerde.

4.4 Die endgültigen Entscheidungen und Folgemaßnahmen werden im Register RSPO-Zertifizierungsbeschwerden eingereicht und werden vom RSPO-Sekretariat verwahrt und öffentlich zugänglich gemacht. Der RSPO-Generalsekretär ist nach Bedarf spätestens zehn Tage nach dem Beschluss für die Durchführung aller Folgemaßnahmen zuständig und hat die Parteien der Beschwerde schriftlich über die Entscheidung zu informieren.

Hinweis: Nur Zertifizierungsstellen können ein Zertifikat zurückziehen.

5. Kosten

5.1 Die Kosten der Auswertung einer Klage oder Beschwerde werden vom RSPO-Zertifizierungsbeschwerden-Komitee festgelegt.

5.2 Der Ausschuss trifft die Entscheidung, ob alle oder ein Teil der Kosten für die Beurteilung der Beanstandung vom Beschwerdeführer zu bezahlen sind oder ob RSPO die Kosten übernehmen muss.

5.3 Für den Fall, dass dem Beschwerdeführer oder dem Beklagten die Zahlung der vollen Kosten oder ein Teil von ihnen auferlegt wurde, ist der Beschwerdeführer oder der Beklagte innerhalb von 10 Tagen nach dem Datum der Entscheidung zur Entrichtung des geschuldeten Betrages an den RSPO verpflichtet.

Die Verfahren zur Einreichung oder zum Umgang mit Beschwerden, die nicht im Zusammenhang mit dem Verfahren oder dem Ergebnis einer Zertifizierungsbewertung oder anderen Aspekten im Zusammenhang mit der Durchführung der RSPO-Zertifizierungssysteme oder Verfahren stehen. Diese sind wie folgt:

1. Beschwerden in Bezug auf die Tätigkeiten eines RSPO-Mitglieds oder Verfahrens, die wie vom RSPO-Beschwerdeverfahren vorgeschrieben behandelt werden. Dies beinhaltet z.B.:

- Beschwerden gegen eine zertifizierte Organisation für eine Veranstaltung oder Tätigkeiten, die nach einer Prüfung aufgetreten sind;
- Beschwerden gegen ein Verfahren der Nationalen Auslegung,

- Beschwerden, die ein nicht-zertifiziertes Mitglied im Widerspruch zum RSPO-Verhaltenskodex eingereicht hat.

2. Beschwerden hinsichtlich des Verfahrens oder Ergebnisses einer Akkreditierungsbewertung oder anderer Aspekte im Zusammenhang mit der Durchführung der Akkreditierung. Diese sind in erster Linie an die betreffenden Akkreditierungsstelle zu verweisen. Wenn die Beschwerde von der Zulassungsstelle nicht gelöst werden kann, sollte die Beschwerde schriftlich wiederholt und beim RSPO-Sekretariat eingereicht werden.